

JAHRESABSCHLUSS 2019

I. VERMÖGENSRECHNUNG

Seiten 2 bis 65

II. INVENTUR

Seiten 66 bis 71

Bilanz Aktiva 2019

	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
	Euro		
1. Anlagevermögen	184.371.647,04	187.097.657,13	2.726.010,09
1.1 Immaterielles Vermögen	4.708.464,82	4.637.717,78	-70.747,04
1.1.1 Software und Lizenzen	101.664,27	125.759,88	24.095,61
1.1.2 Investitionszuwendungen	4.606.800,55	4.511.957,90	-94.842,65
1.2 Sachanlagevermögen	149.394.451,59	150.617.920,67	1.223.469,08
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.353.259,62	29.211.135,85	857.876,23
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.383.983,43	52.582.781,25	-1.801.202,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	51.502.103,60	57.446.704,07	5.944.600,47
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36.737,35	35.470,54	-1.266,81
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.323.995,53	1.181.950,01	-142.045,52
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.571.040,25	1.329.794,00	-241.246,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.987.660,23	3.778.673,07	-208.987,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.235.671,58	5.051.411,88	-3.184.259,70
1.3 Finanzanlagevermögen	30.268.730,63	31.842.018,68	1.573.288,05
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.616.224,00	16.630.774,00	14.550,00
1.3.2 Beteiligungen	11.423.012,70	15.011.244,68	3.588.231,98
1.3.3 Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	2.029.493,93	0,00	-2.029.493,93
2. Umlaufvermögen	20.097.448,99	9.725.368,85	-10.372.080,14
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.818.476,23	974.501,89	-843.974,34
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	83.206,90	110.666,95	27.460,05
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.735.269,33	863.834,94	-871.434,39
2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	383.745,69	225.052,85	-158.692,84
2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.877,27	10.903,02	-67.974,25
2.3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	280.321,06	198.894,43	-81.426,63
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.547,36	15.255,40	-9.291,96
2.4 Liquide Mittel	17.895.227,07	8.525.814,11	-9.369.412,96
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	10.236.092,65	6.356.617,17	-3.879.475,48
2.4.2 Sonstige Einlagen	7.640.504,72	2.157.352,48	-5.483.152,24
2.4.3 Bargeld	18.629,70	11.844,46	-6.785,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78.049,50	85.070,38	7.020,88
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	204.547.145,53	196.908.096,36	-7.639.049,17

	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Bilanz Passiva 2019			
	Euro		
1. Eigenkapital	62.048.843,84	66.388.520,54	4.339.676,70
1.1 Rücklagen	88.766.872,16	92.714.400,09	3.947.527,93
1.1.1 Rücklage aus Eröffnungsbilanz	88.766.872,16	92.714.400,09	3.947.527,93
1.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	-49.048.876,37	-26.718.028,32	22.330.848,05
1.4 Jahresergebnis	22.330.848,05	392.148,77	-21.938.699,28
2. Sonderposten	73.848.304,68	73.884.153,54	35.848,86
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	67.844.191,82	67.833.979,03	-10.212,79
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	4.386.264,15	3.735.393,24	-650.870,91
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	692.907,60	1.222.926,22	530.018,62
2.5 Sonstige Sonderposten	924.941,11	1.091.855,05	166.913,94
3. Rückstellungen	6.684.522,39	3.797.369,88	-2.887.152,51
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	233.880,00	266.449,00	32.569,00
3.2 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	338.750,38	167.342,55	-171.407,83
3.5 Sonstige Rückstellungen	6.111.892,01	3.363.578,33	-2.748.313,68
4. Verbindlichkeiten	57.662.530,66	47.943.007,66	-9.719.523,00
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	10.963.314,61	8.776.665,49	-2.186.649,12
4.2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
4.2.4 von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.963.314,61	8.776.665,49	-2.186.649,12
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	42.000.000,00	34.500.000,00	-7.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.164.424,72	955.991,22	-208.433,50
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	796.560,22	627.880,04	-168.680,18
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.738.231,11	3.082.470,91	344.239,80
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.302.943,96	4.895.044,74	592.100,78
Bilanzsumme	204.547.145,53	196.908.096,36	-7.639.049,17

I. Vermögensrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Bilanz entsprechen weitestgehend den gesetzlichen Vorgaben.¹ Die nachfolgende Darstellung erfolgt in gleicher Weise.

Die Bilanzidentität sowie die Korrespondenz zwischen den ausgewiesenen Werten der Bilanzpositionen zum 31.12.2019 und den Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht sind gegeben.

Im Folgenden wird eine Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 vorgenommen.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.1 Software und Lizenzen

Stand zum 31.12.2019 125.759,88 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (101.664,27 EUR)

012100 - Lizenzen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
3.742,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	488,10 EUR	3.254,00 EUR

013100 – DV-Software

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
97.922,17 EUR	83.105,56 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	58.521,85 EUR	122.505,88 EUR

Die Zugänge betreffen hauptsächlich Anschaffungen von Standardsoftware.

1.1.2 Investitionszuwendungen

Stand zum 31.12.2019 4.511.957,90 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (4.606.800,55 EUR)

014100 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
4.606.800,55 EUR	0,00 EUR	30.000,00 EUR	0,00 EUR	75.211,82 EUR	4.511.957,90 EUR

Der im Rahmen des 1.Bauabschnitts der Sanierung des Bahnhofes Wolfen bilanzierte Investitionszuschuss für den Aufzug wurde in Abgang gestellt. Bei der nochmaligen Betrachtung wurde keine kommunale Aufgabenerfüllung erkannt, die Bilanzbereinigung erfolgte.

¹ § 46 KomHVO LSA und Nr.1 RdErl. des MI LSA vom 12.12.2016 (verbindliche Mindestgliederung)

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand zum 31.12.2019
(Stand zum 31.12.2018)

29.211.135,85 EUR
(28.353.259,62 EUR)

021100 - Sonstige Grünflächen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
9.852.752,95 EUR	1.355.869,10 EUR	701.131,04 EUR	6.082,87 EUR	12.047,24 EUR	10.501.591,85 EUR

Ein Umlegungsverfahren setzt gem. § 47 BauGB einen Beschluss der Umlegungsstelle voraus. In diesem sind das Umlegungsgebiet genau zu bezeichnen und die Grundstücke einzeln aufzuführen. Ziel ist das Grundstückstauschverfahren.

Das Umlegungsverfahren zum Umlegungsgebiet „Wolfen-Nord“ fand bereits im Jahr 2009 statt. Grundlage war der nunmehr vorgelegte Beschluss des Umlegungsausschusses Bitterfeld-Wolfen im Landesamt für Vermessung und Geoinformation vom 03.06.2009. Dieser enthält alle Flurstücke, die das Umlegungsgebiet umfasst. Ein entsprechender Umlegungsplan war vorhanden, nach welchem das Verfahren durchgeführt wurde.

Aufgrund des durchgeführten Umlegungsverfahrens waren Zugänge zu Sonstigen Grünflächen im Wert von 1.353.701,74 EUR zu verzeichnen. Dagegen standen Abgänge in Höhe von 700.074,04 EUR, welche durch o.g. Beschluss benannt wurden.

Das längst beschlossene und auch vollzogene Grundstückstauschverfahren zum Umlegungsgebiet „Wolfen-Nord“ hätte seit 2009 entsprechend in der Bilanz seinen Niederschlag finden müssen. Die bilanzielle Umsetzung weiterer beschlossener Umlegungsverfahren steht weiterhin aus.

Weitere Zugänge aus Umbuchungen von den Anlagen im Bau ergaben sich in Höhe von 5.140,82 EUR. Dies betraf die Bereinigung der falsch ausgewiesenen Anlage im Bau – Spielplätze.

10005593

Von dieser Anlage wurden Teilflächen von 1.057 qm zu 1,00 EUR/qm verkauft. **Diese Summe wurde auch in Abgang gebracht. Dies wäre korrekt, wenn auch die Bestandsfläche mit 1,00 EUR pro Quadratmeter bewertet wurde. Dies ist nicht ersichtlich. Zudem sind weder die Gesamtmenge hinterlegt, noch die abgehende Menge gebucht.** Oftmals sind unter „Bemerkungen“ Hinweise dazu hinterlegt. In Zukunft sollte jedoch die korrekte Bebuchung der „Menge“ erfolgen.

Im Finanzprogramm waren zwei weitere Einzahlungen enthalten, deren Verarbeitung in der Anlagenbuchhaltung nicht ersichtlich war.

Zum einen war dies der Verkaufserlös in Höhe von 720,00 EUR (Ur.-Nr. 29/2019 / 10001480). **Das Grundstück war in der Bilanz mit 1,00 EUR bewertet, welcher durch den Verkauf in Abgang gestellt hätte werden müssen.** Dies wurde zum Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Zum anderen wurde ein Grundstück (Ur.-Nr. 187/2019 / 10009967), **welches nicht erfasst war**, verkauft. Daher stellt der Kaufpreis einen vollständigen Gewinn in Höhe von 14.796,00 EUR dar.

022100 - Ackerland

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
1.181.307,94 EUR	6.110,30 EUR	1.054,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.186.363,84 EUR

Durch den Verkauf eines Flurstücks der Gemarkung Thalheim kam es zu einem Abgang von 1.054,40 EUR und zu einem Gewinn von 33.213,60 EUR.

Die Zugänge betreffen Flurstücke, die aufgrund von Vermögenszuordnungen in das Eigentum der Stadt gelangt sind. **Dies erfolgte jedoch vor dem Jahr 2018, sodass die bilanzielle Erfassung bereits zum Jahresabschluss 2018 hätte erfolgen müssen.** Als Gegenposition wurden diese als sonstiger Sonderposten passiviert.

023100 - Wald, Forsten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
244.961,94 EUR	267,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	245.229,74 EUR

Durch die Vermögenszuordnung von Volkseigentum zur Stadt Bitterfeld-Wolfen war der Zugang von Grundstücken der Gemarkung Greppin zu verzeichnen. Die Vermögenszuordnung erfolgte finanzunwirksam. Die Bewertung wurde entsprechend der Bewertungsrichtlinie zu 0,10 EUR pro Quadratmeter angesetzt. Die Gegenposition bildet ein Sonderposten unter 2391.

028100 – Sonderflächen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
346.206,23 EUR	0,00 EUR	2.604,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	343.605,78 EUR

Der Verkauf einer Friedhofsteilfläche der Gemarkung Wolfen brachte den oben ausgewiesenen Anlagenabgang und einen Verlust in Höhe von 1.732,45 EUR.

029100 - Übrige unbebaute Grundstücke

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
16.728.030,56 EUR	779.781,98 EUR	572.281,35 EUR	-1.186,55 EUR	0,00 EUR	16.934.344,64 EUR

Durch das Umlegungsverfahren waren insgesamt 765.210,00 EUR an Zugängen, 443.965,13 EUR an Abgängen und -2.512,11 EUR an Umbuchungen zu verzeichnen.

Wir verweisen auf die Feststellungen unter dem Konto 0211 in Bezug auf die verspätet bilanzielle Erfassung des Grundstückstauschverfahrens.

10000442

Das unter dieser Anlage befindliche Flurstück war als Bauerwartungsland mit 30,00 EUR/qm bewertet. Verkauft wurde es nunmehr zu 3,00 EUR/qm. Bei der anhaltend angespannten finanziellen Lage der Stadt ist dies nicht nachvollziehbar. Zweifelhafte ist eine durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung vor Verkauf. Daraus entstand ein Verlust in Höhe von 52.340,00 EUR.

10005632

Zum 01.01.2019 war das Flurstück 49/20 aus Flur 3 im OT Thalheim mit einem Wert von 849,20 EUR in der Bilanz enthalten. Tatsächlich erfolgte der Kauf erst am 11.01.2019, die Kosten betragen 232,94 EUR. Diese wurden als Zugang gebucht, **sodass sich der Wert auf 1.082,14 EUR erhöhte. Die Korrektur durch Buchung eines Abgangs in Höhe von 849,20 EUR wurde versäumt.**

10009366

Im Rahmen des Grundstückserwerbs fielen Anschaffungsnebenkosten an. U.a. waren Grunderwerbsteuern in Höhe von 7.020,00 EUR zu zahlen. Dies erfolgte nicht fristgerecht, sodass 70,00 EUR Säumniszuschläge hinzukamen. **Diese wurden ebenso als Anschaffungskosten gewertet.** Säumniszuschläge sind besondere ordentliche Aufwendungen und damit der Kontengruppe 548 zuzuordnen. Die Voraussetzungen der Bewertungsrichtlinie Pkt. 4.1 d) sind nicht erfüllt.

10009963

Das hier enthaltende Flurstück (163 qm – bilanziert mit 1.116,22 EUR) wurde gegen zwei Flurstücke (75 qm) getauscht. Ein Wertausgleich war nicht erforderlich, da die Tauschgegenstände mit je 1.000,00 EUR an Wert eingeschätzt wurden. Nebenkosten des Tauschgeschäftes sind in Höhe von 2.535,49 EUR nachgewiesen.

Das Anlagegut 10009963 in Höhe von 1.116,22 EUR hätte in Abgang gestellt und zwei neue Wirtschaftsgüter in einer Gesamthöhe von 1.000,00 EUR (fiktive Anschaffungskosten) zzgl. den angefallenen Anschaffungsnebenkosten wären zu bilden gewesen. **Es wurde das vorhandene Anlagegut überschrieben und zu Anpassungszwecken ein Abgang gebucht, welcher nicht nachvollziehbar ist. Der Vorgang hätte ergebnisneutral wirken müssen. Hier wurde ein Aufwand gebucht, welches das Ergebnis verschlechtert.**

Durch das Überschreiben von Bestandsanlagen wurde der Grundsatz der Klarheit und Wahrheit verletzt.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand zum 31.12.2019

52.582.781,25 EUR

(Stand zum 31.12.2018)

(54.383.983,43 EUR)

1.2.2.1 Wohnbauten

031100 – Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
621.020,66 EUR	1.009,80 EUR	12.781,36 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	609.249,10 EUR

Der Verkauf eines Flurstückes der Gemarkung Wolfen brachte den oben ausgewiesenen Anlagenabgang und einen Gewinn in Höhe von 4.397,84 EUR.

Die Zugänge sind anteilige Kosten der Grunderwerbsteuer für in 2018 erworbene Wohnhäuser der Gemarkung Bitterfeld. Die anteilige Zuordnung dieser Kosten auf den Grund und Boden und das Gebäude ist korrekt, **jedoch kann die Höhe nicht nachvollzogen werden. Der Kaufvertrag zeigt keine Splittung des Kaufpreises und die Dokumentation zur Buchung ist mangelhaft.**

031160 – Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
7.788.612,02 EUR	2.150,00 EUR	847.920,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.942.842,02 EUR

Die Veränderungen bei diesem Konto resultieren aus der Umsetzung des Umlegungsverfahrens. **Wir verweisen auf die Feststellungen unter dem Konto 0211 in Bezug auf die verspätet bilanzielle Erfassung des Grundstückstauschverfahrens.**

032100 – kommunale Wohnbauten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
375.669,16 EUR	4.286,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.210,48 EUR	373.744,88 EUR

Die Zugänge sind anteilige Kosten der Grunderwerbsteuer für in 2018 erworbene Wohnhäuser der Gemarkung Bitterfeld. Die anteilige Zuordnung dieser Kosten auf den Grund und Boden und das Gebäude ist korrekt, **jedoch kann die Höhe nicht nachvollzogen werden. Der Kaufvertrag zeigt keine Splittung des Kaufpreises und die Dokumentation zur Buchung ist mangelhaft.**

1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen

031110 – Grundstücke mit kommunalen Schulen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
938.167,82 EUR	0,00 EUR	9.714,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	928.453,82 EUR

10007912

Diese Anlage erfuhr in den vergangenen Jahren diverse Änderungen. **So wurden die Grunddaten durch Teilung des Ursprungsflurstückes, anschließendem Verkauf von Teilflächen mehrmals überschrieben.** Anhand der Bemerkungen auf der Anlage lässt sich erahnen, wie der jetzige Wert zu Stande kam. Zum 01.01.2019 wurden unter dieser Anlagennummer die Flurstücke 1183 mit 1.619 qm und 1184 mit 3.093 qm zu einem Gesamtwert von 33.766,19 EUR geführt. Rechnerisch ergeben sich Werte für die einzelnen Flurstücke von 11.601,75 EUR und 22.164,44 EUR.

Im Jahr 2019 wurde der Grund und Boden (Flurstück 1183) zu einem Wert von 32.380,00 EUR verkauft. Damit wäre ein Teilabgang in Höhe von 11.601,75 EUR zu buchen gewesen. **Tatsächlich wurden 9.714,00 EUR in Abgang gebracht, die nicht nachvollziehbar sind. Damit werden falsche Werte in der Bilanz und auch in der Ergebnisrechnung (durch den erhöhten Gewinn) ausgewiesen.**

031120 – Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
924.518,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	9.348,98 EUR	915.169,12 EUR

Der Abschreibungsaufwand resultiert aus der Anlage „Außenanlagen Kita Traumzauberbaum“.

032110 – Kommunale Schulen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
7.738.420,94 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	112.552,54 EUR	427.296,78 EUR	7.422.773,89 EUR

Laut Anlagenkarte beruht der Abgang auf dem Verkauf eines Anbaus der Grundschule Holzweißig zu einem Verkaufserlös von 0,00 EUR. Aus dem Kaufvertrag ist ersichtlich, dass der Kaufpreis aufgrund des baulichen Zustandes auf 0,00 EUR abgewertet wurde. Lediglich der Grund und Boden wurde entsprechend vergütet, vgl. 10007912.

10007139

Die Zuschreibung aus Umbuchung resultiert aus der Aktivierung der Anlage im Bau – Weinbergturnhalle. Die Aktivierung erfolgte zum 01.01.2014 unter Berücksichtigung der nachträglichen Abschreibung.

Die Aktivierung wäre lediglich in Höhe von 44.916,63 EUR gerechtfertigt, die restlichen Kosten in Höhe von 67.635,94 EUR waren nicht investiv.

Die Nutzungsdauer wurde nicht angepasst. Die Gesamtnutzungsdauer (Turnhallegebäude 10007139) beträgt lt. Abschreibungstabelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen 40 Jahre (480 Monate), hier sind lediglich 240 ausgewiesen.

032120 – Kommunale Kindertagesstätten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
6.388.095,94 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	259.578,83 EUR	6.128.517,11 EUR

1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen

031130 – Kultur-, Sport- und Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
4.623.776,50 EUR	0,00 EUR	85.377,25 EUR	-1.116,22 EUR	815,43 EUR	4.536.467,60 EUR

Die Veränderungen bei diesem Konto resultieren aus der Umsetzung des Umlegungsverfahrens. **Wir verweisen auf die Feststellungen unter dem Konto 0211 in Bezug auf die verspätet bilanzielle Erfassung des Grundstückstauschverfahrens.**

032130 – Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
12.037.677,49 EUR	0,00 EUR	11.003,44 EUR	1.195.521,82 EUR	826.794,03 EUR	12.389.507,58 EUR

Aus den Korrekturen aufgrund der Beanstandungen zum Jahresabschluss 2018 entstanden Abgänge und Zugänge aus Umbuchungen in Höhe von 116.889,33 EUR.

10007857

Das Kulturhaus Wolfen wurde im Jahr 1927 erbaut. Nach einer Nutzungsdauer von 70 Jahren war es im Jahr 1996 abgeschrieben. Grundhafte Sanierungsmaßnahmen des Nordflügels fanden in den Jahren 1997 – 2004 statt, in denen eine Anlage im Bau bilanziert wurde.

Die erste Inbetriebnahme nach Sanierung des Nordflügels wurde mit 04/2004 angegeben.

Die Restnutzungsdauer wurde für den Gebäudeteil auf 240 Monate (20 Jahre) angepasst, die Außenanlage sollte über die gesamte Abschreibungsdauer von 23 Jahren im Wert gemindert werden. Diese Festlegung ist schriftlich hinterlegt, **jedoch nicht begründet**. Laut Abschreibungstabelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen beträgt die Gesamtnutzungsdauer von Kulturgebäuden 70 Jahre (840 Monate). **Bei Sanierungen dieser Größenordnung ist eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren nicht realistisch**. Zum Prüfzeitpunkt hätte das Gebäude lediglich noch eine Restnutzungsdauer von einem Jahr, dann müssten bereits wieder Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein. U.E. ist dies nicht der Fall.

Trotz Inbetriebnahme im April 2004 war bis zum Jahr 2012 kein Anlagenwert vorhanden. Dennoch minderte sich die Gesamtnutzungsdauer bis zur ersten Zuschreibung im Jahr 2012 um 93 Monate. In diesem Jahr kam es zu nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.711.381,09 EUR, **welche dann lediglich über 147 Monate abgeschrieben wurden**. Weitere nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1.078.632,49 EUR gebucht, **welche dann nur noch über 63 Monate abgeschrieben wurden**. Die Summe der Zuschreibungen beträgt 2.790.013,58 EUR.

Da es sich um eine nachträgliche Aktivierung im Jahr 2019 zum 04/2004 handelt, fehlt die Buchung der aufgelaufenen Abschreibung.

Die Maßnahme Sanierung Kulturhaus Wolfen wurde durch den Sanierungsträger SALEG durchgeführt. Zum Nachweis der aktivierten Herstellungskosten wurden Rechnungskopien eingereicht. Anhand der Rechnungsdaten können der Sanierungszeitraum und das Fertigstellungsdatum bestätigt werden.

Damit hätte die Aktivierung der nachträglichen Herstellungskosten in gesamter Höhe zum Januar 2004 erfolgen müssen. Wie ausgeführt, passierte dies schrittweise und demzufolge mit ungerechtfertigt niedrigen Nutzungsdauern und damit erhöhten Abschreibungswerten.

Die Prüfung der Herstellungskosten erfolgte durch Aufrechnung der vorgelegten Rechnungen. Diese ergab belegte Herstellungskosten in Höhe von 2.849.865,69 EUR.

Damit wurde der Nordflügel um 59.852,11 EUR zu gering bewertet.

Weiterhin ist die 100prozentige Zuschreibung zum Gebäude bedenklich. Anhand der Rechnungen ist erkennbar, dass es sich auch um erworbenen Grund und Boden (38.188,86 EUR), Betriebsvorrichtungen, BGA und Außenanlagen (mindestens 57.764,79 EUR) handelt.

Da die Prüfung des Südflügels seit Aktivierung aufgrund der mangelnden Unterlagen noch ausstand, wurde die Prüfung zum Jahresabschluss 2019 durchgeführt.

Zum November 2015 wurden für den Südflügel insgesamt 2.035.462,40 EUR aktiviert. Darin waren Herstellungskosten für Brandsicherheitsmaßnahmen in Höhe von 596.901,47 EUR und für die Rekonstruktion des Theatersaals in Höhe von 293.499,88 EUR enthalten, welche durch die Stadt selbst finanziert wurden. Weitere Herstellungskosten für den Südflügel in Höhe von

103.497,30 EUR wurden ebenso selbst finanziert. Damit verbleiben nachzuweisende Kosten in Höhe von 1.041.563,75 EUR.

Von der Saleg wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.794.756,44 EUR ordentlich belegt und nachgewiesen. **Damit wurde der Südflügel des Kulturhauses um 753.192,69 EUR zu gering bewertet.**

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude

031140 – Grundstücke mit sonstigen privatwirtschaftlichen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
0,00 EUR	12.170,00 EUR	0,00 EUR	104,67 EUR	0,00 EUR	12.274,67 EUR

Die Veränderungen bei diesem Konto resultieren aus der Umsetzung des Umlegungsverfahrens. **Wir verweisen auf die Feststellungen unter dem Konto 0211 in Bezug auf die verspätet bilanzielle Erfassung des Grundstückstauschverfahrens.**

031150 – Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
785.890,98 EUR	0,00 EUR	3.870,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	782.146,77 EUR

Die Veränderungen bei diesem Konto resultieren aus der Umsetzung des Umlegungsverfahrens. **Wir verweisen auf die Feststellungen unter dem Konto 0211 in Bezug auf die verspätet bilanzielle Erfassung des Grundstückstauschverfahrens.**

031151 – Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden von Stiftungen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
6.720,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.720,00 EUR

032150 – Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
12.054.758,41 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	75.292,77 EUR	687.181,90 EUR	11.442.869,28 EUR

10005701

Der Zugang aus Umbuchung resultiert aus der Aktivierung der Anlage im Bau – Sozialtrakt Feuerwehr Holzweißig. Zur offiziellen Nutzung wurde dieser am 20.12.2019 freigegeben. **Zeitpunkt der Zuschreibung war 12/2019. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden stets zum Januar des Jahres der Fertigstellung, hier also zum 01/2019 berücksichtigt, dies wurde nicht beachtet. Damit beträgt der Aufwand aus Abschreibungen lediglich ein Monat, statt 12 Monate. (125,49 EUR / 1.505,86 EUR)**

Die Nutzungsdauer wurde von 0 Monaten auf 600 Monaten **durch Überschreiben der Stammdaten angepasst. Wie bereits im Prüfbericht zum JA 2018 ausgeführt, sind Anpassungen solcher Art stets durch eine Umbuchung auf eine neue Anlage zu generieren.**

032151 – Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude von Stiftungen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
100.655,41 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	8.610,00 EUR	92.045,41 EUR

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand zum 31.12.2019 57.446.704,07 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (51.502.103,60 EUR)

041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
13.778.697,34 EUR	1.520.215,92 EUR	304.322,39 EUR	5.583,82 EUR	0,00 EUR	15.000.174,69 EUR

Durch das Umlegungsverfahren waren insgesamt 1.247.779,69 EUR an Zugängen, 303.830,00 EUR an Abgängen und Zugänge von 1.256,05 EUR durch Umbuchungen zu verzeichnen.

Wir verweisen auf die Feststellungen unter dem Konto 0211 in Bezug auf die verspätet bilanzielle Erfassung des Grundstückstauschverfahrens.

Zugänge in Höhe von 241.320,00 EUR resultieren aus unentgeltlichem Erwerb von Grund und Boden. Durch die unentgeltliche Mehrung des Anlagevermögens wurde den Anlagegütern entsprechend der BewertungsRL Pkt. 4.2.7 ein Sonderposten unter 239100 gegenübergestellt.

10000553

Diese Anlage verzeichnet einen Zugang eines Flurstückes. Die Kosten sind korrekt nachgewiesen und dargestellt. **Jedoch wurde die Menge nicht verändert. Bei der Buchung des Kaufpreises ist gleichzeitig die Menge anzugeben.** Nur so lässt sich bei einem späteren Verkauf der Wert pro Quadratmeter feststellen.

Dieser Mangel ist nur beispielhaft, er trifft auf diverse Anlagen zu – soll aber nicht mehrfach erwähnt werden. Die Verfahrensweise ist anzupassen.

10000749

Die Gemeindestraße war durch das wirtschaftliche Eigentum bereits Bestandteil der Bilanz. Im Jahr 2019 wurde die rechtliche Übertragung forciert, die im Jahr 2020 wirksam wurde. Die Kosten sind korrekt erfasst. **Die Mengenangabe muss geändert werden.**

10009946

Durch die Aktivierung der Hochwassermaßnahme „Sanierung Leinebrücke“ war ein Zugang in Höhe von 3.945,18 EUR zu verzeichnen.

10010078

Aufgenommen wurden hier zwei Flurstücke, welche bereits am 11.08.2018 als Straßenverkehr umgewidmet wurden und mindestens seit der Eröffnungsbilanz im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt sind. Die Bewertung erfolgte zu 5,00 EUR pro Quadratmeter, die Aktivierung wurde zum 01.01.2019 in Höhe von 24.830,00 EUR nachgeholt und als Korrektur zu Eröffnungsbilanz dargestellt.

042100 - Brücken und Tunnel

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
5.400.594,57 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	1.310.153,49 EUR	141.433,25 EUR	6.569.313,81 EUR

Der Abgang und die Zugänge aus Umbuchungen beruhen aus Aktivierungen zweier Brückenbauwerke aus Anlagen im Bau.

10010175

Das alte Wirtschaftsgut der Leinebrücke (10003894) hatte lediglich noch einen Restbuchwert von 1,00 EUR, welcher aufwandswirksam ausgebucht wurde.

Es gab keine Beanstandungen. Alle für die Herstellung begründenden Unterlagen lagen vor. Es waren Gesamtkosten in Höhe von 1.596.083,79 EUR zu verzeichnen. Diese teilten sich auf fünf Wirtschaftsgüter, davon entfiel auf das Brückenbauwerk 1.303.100,69 EUR.

Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der AfA-Tabelle der Stadt ab 01.07.2019 (Inbetrieb- bzw. Abnahmedatum) angesetzt.

10010132

Durch die Aktivierung des 2.BA der Verbindungsstraße Wolfen-Nord kam es zu einem **Zugang aus Umbuchung in Höhe von 7.052,80 EUR**, korrekt wäre lediglich ein Zugang in Höhe von 5.943,33 EUR gewesen. **Die Differenz steht im Zusammenhang mit der Überzahlung – vgl. die Erläuterungen unter 0421.**

042300 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
1.378.308,63 EUR	37.829,18 EUR	0,00 EUR	1.309.089,71 EUR	62.658,37 EUR	2.677.961,43 EUR

Die Zugänge bzw. die Zugänge aus Umbuchungen resultieren ausschließlich aus der Aktivierung folgender Vermögenspositionen der Anlagen im Bau.

Entwässerung / Kanalbau

- Verbindungsstraße Wolfen, BA 3.1 10.094,42 EUR
- Burgstraße, OT Bitterfeld 128.816,72 EUR
- Verbindungsstraße Wolfen, 2. BA 377.872,21 EUR
- Nordstraße, OT Bitterfeld 87.495,65 EUR

Bei der Prüfung der Aktivierung ergaben sich bei den oben genannten Vermögenspositionen Differenzen, welche sich auf alle Bilanzpositionen beziehen, auf welche die Anlage im Bau zugeordnet wurde. Die Abweichungen werden nur unter dem Konto 042400 „Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen“ erläutert.

Die nachfolgenden Zugänge können in voller Höhe bestätigt werden.

- Schnittstelle Bahnhof, 2. BA 322.254,22 EUR
- Schnittstelle Bahnhof, 3. BA 265.303,71 EUR
- Schreiberstraße, OT Bitterfeld 37.829,18 EUR
- Bitterfelder Straße, OT Holzweißig 90.614,12 EUR
- Am Pomselberg, OT Bitterfeld 26.638,66 EUR

042400 - Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
30.575.751,94 EUR	551.399,24 EUR	2.286.015,38 EUR	6.693.629,97 EUR	4.716.911,61 EUR	32.860.146,97 EUR

Durch die Korrekturbuchungen aufgrund der Beanstandungen aus dem Jahresabschluss 2018 kam es insgesamt zu Abgängen aus Umbuchungen in Höhe von 162.918,62 EUR.

Des Weiteren beruhten die Veränderungen dieser Bilanzposition aus der Übertragung diverser Straßenbeleuchtungsanlagen der Ortsteile Bitterfeld und Thalheim zum 31.12.2019 von der enviaM. Hieraus begründeten sich in Summe Zugänge in Höhe von 275.000,00 EUR und Abgänge in Höhe von 674.868,79 EUR, welche nachfolgend näher erläutert werden.

Der Vertrag zur Übertragung liegt vor. Es wurde ein einmaliger Ausgleichsbetrag in Höhe von 275.000,00 EUR auf Basis des Sachzeitwertes der Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 ermittelt und durch die Stadt am 20.12.2019 beglichen.

Ebenso wurde eine detaillierte Übersicht der betreffenden Beleuchtungsanlagen übergeben, sodass eine konkrete Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung erfolgen konnte.

Insgesamt handelte es sich für beide Ortsteile um 2.955 Leuchtpunkte, daraus ergibt sich ein Einzelpreis von 93,06 EUR.

Durch die Aktivierung der o.g. Anschaffungskosten kamen Bilanzierungsfehler der Vergangenheit ans Licht, die bereinigt werden mussten.

1. Die Übergabeliste der enviaM enthielt Beleuchtungsanlagen, die im Rahmen der Sanierung von Straßen durch die Stadt erneuert wurden. Es lagen also bereits nachgewiesene Anschaffungskosten vor, sodass der Anteil des Ausgleichsbetrages nicht als AHK, sondern als Aufwand gewertet werden musste. Dies machte einen Wertumfang von 24.289,30 EUR (261 Leuchten) aus.
2. Im Gegensatz dazu, gab es in der Bilanz der Stadt bewertete Beleuchtungsanlagen, die sich offensichtlich nicht im städtischen Eigentum befanden, denn sie waren auf der Übergabeliste der enviaM aufgeführt. Der Restbuchwert von 184.883,93 EUR wurde in Abgang gestellt und durch die Übertragungssumme von 81.429,78 EUR ersetzt.
3. Von diesen Anlagen (unter 2.) enthielten 13 Anlagen Sonderposten, die ebenso bereinigt werden mussten. Dies betraf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land in Höhe von 50.473,05 EUR und Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 36.639,78 EUR.

Durch die Rückübertragung und der offensichtlich bisher zu Unrecht aktivierten Anlagen ergibt sich für das Jahr 2019 eine Ergebnisauswirkung von -40.630,62 EUR.

Die verbliebenen Beleuchtungsanlagen wurden mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 5 Jahren zum Dezember 2019 aktiviert. Dies ist aufgrund der mitgeteilten Anschaffungsdaten durchaus realistisch.

Den wertmäßig größten Anteil an der Veränderung der Bilanzposition stellen die Zugänge (270.401,69 EUR), Zugänge aus Umbuchungen (6.856.548,59 EUR) und die Abgänge (1.611.143,59 EUR) aufgrund von Aktivierungen aus der Position Anlagen im Bau dar:

Abgänge (1.611.143,59 EUR)

Der erhebliche Abgang zu Anschaffungs- und Herstellungskosten resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung der Altanlage Burgstraße im Ortsteil Bitterfeld.

Zugänge (270.401,69 EUR)

Die Zugänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten betreffen die Aktivierung der Schreiberstraße, OT Bitterfeld. Die Fertigstellung war am 17.11.2010 zu verzeichnen, sodass die Anlage auch zu diesem Zeitpunkt hätte aktiviert werden müssen.

Die nunmehr durch den Sanierungsträger SALEG vorgelegten Unterlagen begründen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 308.230,86 EUR. Die Rechnungen lagen vor, **jedoch war nicht in jedem Fall der Buchungstempel des Sanierungsträgers gedruckt und auch kein Überweisungsbeleg anbei**. Dies ist bei den folgenden Abrechnungen zu fordern.

Die Herstellungskosten wurden durch das Bauamt und der Anlagenbuchhaltung einwandfrei aufgearbeitet. Auf dieses Konto entfielen die o.g. Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Diese wurden nachträglich zum 17.11.2010 aktiviert. Die nachträgliche Abschreibung wurde berechnet und in Höhe von 102.673,31 EUR gebucht. **Sie belastet das Haushaltsjahr 2019 zu Unrecht.** (Relativierung durch pausch. AfA)

Zugänge aus Umbuchungen (6.856.548,59 EUR)

Die Zugänge aus Umbuchungen resultieren ausschließlich aus der Aktivierung folgender Vermögenspositionen der Anlagen im Bau:

Straßenaufbau / Gehweg / Beleuchtung

Verbindungsstraße Wolfen

810.165,90 EUR

Im **Jahresabschluss 2018** wurde u.a. der Buchwert der Altanlage (10005327) beanstandet. Hier kam es zu Berechnungsfehlern bezüglich der Abschreibung und der Abgänge. Weiterhin zeigte und zeigt die Menge: 1 Stck. Bei Straßen sollte schon eine Längenangabe sichtbar sein. Hier handelt es sich nämlich um einen mengen- und wertmäßigen Abgang, der deutlich werden sollte. Die Korrektur erfolgte zum Jahresabschluss 2019 nicht und ist nunmehr auch entbehrlich, da die Anlage lediglich noch einen Restbuchwert von 1,00 EUR aufweist und die Anlage im Jahr 2020 komplett untergeht. **Grundsätzlich sind aber Längenangaben nachzupflegen.**

Weiterhin wurde bei der Aktivierung des Bauabschnittes 3.2 zum Jahr 2017 der Zeitpunkt der nachträglich aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und daraus berechneter Abschreibung beanstandet.

Eine Bereinigung dieser Werte steht in keinem Verhältnis und wurde daher unterlassen.

Die Korrektur der beanstandeten Nutzungsdauern bei zwei aktivierten Anlagen erfolgte zum Jahresabschluss 2019 entsprechend.

Die Aktivierung des Bauabschnittes 3.1 zum Jahr 2018 erfolgte lediglich zu einem Wert von 262.722,51 EUR. Tatsächlich hätten 269.463,86 EUR aktiviert werden müssen. Die Differenz begründet sich aus zwei Rechnungen, die bereits beim BA 3.2 fälschlicherweise berücksichtigt wurden.

Die Summe des Abnahmeprotokolls entsprach der Summe der Schlussrechnungen, es ergaben sich Kosten von 382.768,48 EUR. **Damit fehlten Herstellungskosten von 109.234,39 EUR**, welche im Jahr 2019 nachaktiviert wurden. Die restlichen Herstellungskosten von 4.070,23 EUR werden im Jahr 2020 nachaktiviert. Die Nachaktivierungen begründeten sich aus Zahlungen in den Jahren 2019 und 2020.

Hier wird die Problematik der Periodenabgrenzung deutlich. Aufgrund der Belastung des Haushaltsjahres 2019 (109.234,39 EUR) mit einer Leistung, die bereits im Jahr 2018 entstand, kommt es zu dieser Verschiebung. Gleiches gilt für die Belastung des Haushaltsjahres 2020 (4.070,23 EUR) mit einer Leistung, die bereits im Jahr 2019

entstand. Daraus resultieren falsche Buchwerte des Anlagevermögens und ein falscher Ausweis in den Ergebnisrechnungen. Der Bestandsvortrag der Verbindlichkeiten ist zu gering ausgewiesen, da diese nicht im Jahr 2018 erfasst wurden. Eine Änderung der Verfahrensweise ist nicht erkennbar, da der Buchungsschluss relativ früh im Haushaltsjahr gesetzt wird. (14.01.2022 für Haushaltsjahr 2021)

Der Bauabschnitt 2 wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und auch direkt aktiviert.

Bis zum 31.12.2019 waren für den 2. Bauabschnitt Auszahlungen in Höhe von 1.095.950,94 EUR zu verzeichnen. Diese Summe ist in den Sachbüchern und auch auf der Anlagenkarte ersichtlich.

Die dazugehörigen Rechnungen belegen Aufwendungen in einem Kostenrahmen in Höhe von 978.372,99 EUR. Die Differenz von 117.577,95 EUR resultiert aus der 4. Abschlagszahlung der bauausführenden Firma. Die Rechnung wurde entsprechend gelegt und beglichen, jedoch nicht als „gezahlt“ bei der 5. Abschlagszahlung mindernd berücksichtigt. Somit kam es bei der 5. Abschlagszahlung zu einer Überzahlung in genannter Höhe, welche jedoch mit der Schlussrechnung im Jahr 2020 ausgeglichen wurde.

Zu aktivieren wären zum 22.11.2019 folgende Werte gewesen:

	Gehweg/ Radweg	Entwässerung	Straße	Beleuchtung	Brücken- bauwerk
in Euro					
korrekte Aktivierung:	105.008,35	274.090,91	581.253,94	12.076,94	5.943,33
tatsächliche Aktivierung:	114.139,83	377.872,21	586.563,97	10.322,13	7.052,80
Differenz 1.2.3.4.:	-9.131,48		-5.310,03	1.754,81	
Differenz 1.2.3.2.:					-1.109,47
Differenz 1.2.3.3.:		-103.781,30			

Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgte am 22.11.2019. Inbetriebnahmedaten, Nutzungsdauern und Kontenzuordnungen sind korrekt.

Burgstraße, OT Bitterfeld 406.096,41 EUR

Die Sanierung der Burgstraße wurde über den Sanierungsträger SALEG abgewickelt.

Für die gesamte Maßnahme war ein Bauzeitraum vom Juli 2018 bis Mai 2019 zu verzeichnen, die Abnahme erfolgte am 23.05.2019.

Zu diesem Zeitpunkt war die alte Straße (10004709) bis auf einen Restbuchwert von 1,00 EUR abgeschrieben, welcher entsprechend in den Abgang gestellt wurde.

Baukosten wurden anhand von Rechnungen in Höhe von 571.459,30 EUR nachgewiesen, hinzu kamen noch weitere belegte Gemeinkosten von 101.020,78 EUR. Alle Kosten wurden durch die SALEG im Jahr 2019 beglichen und der Stadt korrekt nachgewiesen. Zu berücksichtigen waren weiterhin diverse Kostenerstattungen beteiligter Unternehmen, welche zu Minderungen der Herstellkosten führen.

Dementsprechend wären folgende Aktivierungen korrekt:

	Gehweg	Entwässerung	Straße	Beleuchtung	Landschafts- bau
in Euro					
Baukosten, sonst. Gemeinkosten	81.782,72	128.816,71	374.743,41	69.095,54	18.041,70
Kostenerstattungen bis 2019	-5.792,87	-9.124,41	-26.544,00	-4.894,21	-1.277,94
Summe:	75.989,85	119.692,30	348.199,41	64.201,33	16.763,76

Im Jahr 2020 fielen keine weiteren Kosten an, die zu nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten führen würden. Lediglich die Berücksichtigung der in 2020 beim Sanierungsträger eingegangenen Kostenanteile in Höhe von 5.268,42 EUR wäre mindernd zu berücksichtigen.

Es besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen den Buchhaltungen (Haupt- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt und der Abrechnung der SALEG. So wurden der SALEG in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 534.913,13 EUR an Eigen- und Fördermitteln für die Sanierung der Burgstraße zur Verfügung gestellt, welche aktiviert wurden. Nachweislich wurden aber bereits 672.480,08 EUR verwendet.

Es ist also anzunehmen, dass der Sanierungsträger „eingesparte“ Mittel für diese Maßnahme aufgewendet hat. Demnach wäre die Kostendifferenz aus der Anlage im Bau – Stadtkernsanierung zur vollständigen Aktivierung der Burgstraße im Jahr 2019 zu entnehmen gewesen.

Die erst im Jahr 2020 nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. nach Inbetriebnahme geflossenen Mittel in Höhe von 142.772,46 EUR an die SALEG hätten der Anlage im Bau – Stadtkernsanierung dann wieder zufließen müssen.

Stattdessen wurden im Jahr 2019 zu geringe AHK angesetzt und im Jahr 2020 unberechtigt nachträgliche AHK (137.566,94 EUR) gebucht, welche auch mit der Zahlung an den Sanierungsträger nicht übereinstimmen. Dies führt zu falschen Ansätzen des Anlagevermögens und des Aufwandes aus Abschreibung.

Kostenerstattungen und eine Rückzahlung wurden als Sonderposten passiviert. Dies erfolgte in einer Gesamtsumme von 61.530,80 EUR.

Nachgewiesen waren 47.633,43 EUR im Jahr 2019 und 5.268,42 EUR im Jahr 2020. Der außerdem passivierte Betrag von 8.628,95 EUR unter der Anlage 10010095 kommt durch die Spitzabrechnung der Vorauszahlung in Höhe von 21.800,00 EUR zu Stande. Es waren Kosten angefallen in Höhe von 13.171,05 EUR, daraus ergab sich die Rückzahlung an die Stadt in o.g. Höhe. Die Kosten wurden zu je 1/5 auf alle Beteiligten umgelegt und somit erfolgte der Ausgleich zu 4/5.

Nordstraße, OT Bitterfeld

413.083,69 EUR

Die Nordstraße (10004669) hatte lediglich noch einen Restbuchwert von 1,00 EUR, welcher aufwandswirksam ausgebucht wurde.

Es liegen zwei Fertigstellungsmeldungen mit unterschiedlichen Daten (05/2018 und 07/2018) und Kosten vom zuständigen Fachamt vor. Aktiviert wurde zum November 2018.

Die Sanierung der Nordstraße erfolgte durch den Sanierungsträger SALEG.

Es wurden Baukosten in Höhe von 310.345,32 EUR und Gemeinkosten in Höhe von 144.019,54 EUR nachgewiesen. Auf dieser Grundlage sollten sich folgende Vermögenswerte für dieses Sachkonto ergeben:

Gehweg	Entwässerung	Straße	Beleuchtung	Landschaftsbau
in Euro				
91.778,66	43.432,88	291.870,39	20.222,28	7.060,65

Weiterhin sind Kostenbeteiligungen an der Straßenentwässerung (im Eigentum befindlichen NSW-Kanal) in Höhe von 43.813,87 EUR nachgewiesen. Die Stadt zahlte an den AZV, **somit ist dies als Investition in fremdes Eigentum mit einem Nutzungsrecht zu werten. Damit ist ein Immaterielles Wirtschaftsgut zu aktivieren. Die Berücksichtigung erfolgte aber als Anschaffungs- und Herstellungskosten der Entwässerung.**

Weitere kleine Abweichungen kommen durch die unterschiedliche Berücksichtigung der Rechnung des Baustoffprüfers zu Stande. Diese korrekt nachgewiesene Rechnung in Höhe von 1.768,33 EUR darf zunächst nicht berücksichtigt werden, da sie erst nach Inbetriebnahme im Jahr 2020 gelegt wurde. **Sie wurde jedoch bei den Baukosten abgezogen und nicht bei den prozentual verteilten Gemeinkosten.**

Im Buchwerk der Stadt sind im Jahr 2018 Einzahlungen des AZV Westliche Mulde (59.437,53 EUR) und der MIDEWA (16.035,97 EUR) ersichtlich, diese betragen insgesamt 75.473,50 EUR. Zugrunde liegen Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung an den Kosten für die Fahrbahn und der SIGEKO-Leistungen.

Diese müssen die AHK bei bestimmten Wirtschaftsgütern (Gemeinkosten/Fahrbahn) mindern. Danach ergibt sich folgender Ansatz:

	Gehweg	Entwässerung	Straße	Beleuchtung	Landschaftsbau
in Euro					
Baukosten/ Gemeinkosten	91.778,66	43.432,88	291.870,39	20.222,28	7.060,65
Kosten- beteiligungen	-542,03	-256,51	-74.513,84	-119,43	-41,70
korrekte Aktivierung	91.236,63	43.176,38	217.356,55	20.102,86	7.018,95

Kostenbeteiligungen wurden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht. Stattdessen finden sich die Zahlungen der MIDEWA und des AZV als Sonderposten wieder.

Schnittstelle Bahnhof 2.901.851,64 EUR

Schnittstelle Bahnhof Wolfen 1.BA

Für diesen Bauabschnitt wurden insgesamt 1.509.703,76 EUR Baukosten zum 01.01.2017 aktiviert, davon entfielen auf dieses Konto:

Straßenbau	Kanalbau	Straßen- beleuchtung	Landschaftsbau
in EUR			
1.175.272,71	52.550,00	93.283,96	65.573,33
-104.867,72			
1.070.404,99	52.550,00	93.283,96	65.573,33

Die Kosten in Höhe von 1.229.262,28 EUR sind nachvollziehbar und begründet, sie entstanden im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme. **Inwieweit die Aufteilung der Schlussrechnungen auf Straßen-, Kanal-, Landschaftsbau und Straßenbeleuchtung korrekt ist, ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht prüfbar.** Da jedoch die einzelnen Wirtschaftsgüter (bis auf den Kanalbau) die gleiche Nutzungsdauer haben, ist dies unschädlich. Es ergibt sich daraus keine erhebliche Änderung der Ergebnis- bzw. Vermögensrechnung. Eine Korrektur ist auch aufgrund der bereits vergangen Zeit nicht ratsam und birgt die Gefahr neuer Fehler.

Schnittstelle Bahnhof Wolfen 2.BA

Für diesen Bauabschnitt wurden insgesamt 1.806.501,05 EUR Baukosten zum 01.06.2018 aktiviert, davon entfielen auf dieses Konto:

Straßenbau	Kanalbau	Straßenbeleuchtung	Landschaftsbau	Fahrgastinformationssystem	Gehweg
in EUR					
1.025.507,63	322.254,22	114.409,87	16.351,47	54.969,67	219.236,58

Die aktivierten Summen (gesamt 1.375.505,55 EUR) sind belegt und nachvollziehbar.

Die Deutsche Bahn beteiligte sich an den Kosten des Straßenbaus mit 195.305,15 EUR und die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen an den Kosten der Straßenbeleuchtung mit 13.749,65 EUR. **Diese wurden als Zuwendung betrachtet und als Sonderposten (10010061 / 10010062) ausgewiesen.** Dies ist nicht korrekt. Um diese Summen müssen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemindert werden, da hier kein Eigentum der Stadt geschaffen wurde. Damit darf auch kein Ausweis in der städtischen Bilanz erfolgen.

Schnittstelle Bahnhof Wolfen 3.BA

Für diesen Bauabschnitt wurden insgesamt 1.228.890,21 EUR Baukosten aufgewendet und wie folgt für dieses Sachkonto in Höhe von 923.635,85 EUR zum 01.04.2019 aktiviert:

Straßenbau	Kanalbau	Straßenbeleuchtung	Landschaftsbau	Gehweg
in EUR				
522.761,56	265.303,71	67.476,50	137.901,07	195.496,72

Die Aktivierung der Herstellungskosten des Straßenbaus ist um 60.600,73 EUR zu gering. Es handelte sich hierbei um den Gewährleistungseinbehalt aus der Schlussrechnung der bauausführenden Firma vom 26.06.2019. Dieser wurde im Jahr 2019 nicht gebucht und fehlt somit als Verbindlichkeit in den Büchern.

Nach Vorlage der Gewährleistungsbürgschaft wurde versäumt, die Summe auszukehren. Dies erfolgte erst nach Mahnung vom 28.02.2020. Die Verbindlichkeit wurde also erstmals im Jahr 2020 erfasst, in der Anlagenbuchhaltung kann sie deshalb lediglich als nachträgliche AHK im Jahr 2020 erfasst werden.

Damit sind die Herstellungskosten des Straßenbaus im Jahr 2019 zu gering ausgewiesen und der Aufwand aus Abschreibung ebenso zu gering.

Goetheboulevard, OT Bitterfeld

940.234,67 EUR

Es handelt sich hier um eine Gemeinschaftsmaßnahme der MIDEWA, des AZV Westliche Mulde, den Stadtwerken und der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Erneuert wurden 310 m Straßenbelag, der Kanal, die Beleuchtung und Parkbuchten. Auch wurden Bäume neu gepflanzt. Das Abnahmeprotokoll ist datiert mit dem 29.11.2017.

Die Kosten sind belegt mit entsprechenden Rechnungen. Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma zeigt eine Gesamtsumme von 787.995,47 EUR, welche auch beglichen wurde. Auf dieser Basis hätte zunächst die Kostenverteilung auf die einzelnen Wirtschaftsgüter erfolgen müssen. Hinzu kamen Planungskosten in Höhe von 110.635,84 EUR, welche analog der Gemeinkosten auf die einzelnen Wirtschaftsgüter zu verteilen sind.

Weitere Zahlungen sind zu verzeichnen, die entsprechend Berücksichtigung finden müssen. Zum Ersten die Zahlung an den AZV Westliche Mulde für die Straßenentwässerung in Höhe von **85.563,11 EUR**, welche zu den Baukosten des Straßenbelags zählen. **Diese blieben bei der Bewertung ohne Beachtung.**

Weiterhin die Einzahlungen des AZV Westliche Mulde und der MIDEWA in einer Gesamthöhe von 59.180,46 EUR. Sie stellen Kostenbeteiligungen an den Kosten für den Deckenschluss, Trink-, Regen- und Schmutzwasser dar. Da sie den einzelnen Straßenbestandteilen nicht konkret zuzuordnen sind, waren sie prozentual zu verteilen. **Auch das geschah nicht in vollem Umfang.** Eine weitere Kostenbeteiligung (13.586,99 EUR) bezog sich auf die Straßenbeleuchtung, **die völlig unberücksichtigt blieb.**

Die in der Schlussrechnung enthaltenen Kosten für Dritte in Höhe von 65.345,37 EUR wurden in voller Höhe durch die beteiligten Wohnungsgesellschaften ausgeglichen und korrekt von den Baukosten abgesetzt. **Die Absetzung passierte jedoch lediglich buchungstechnisch,** nicht aber bei der Berechnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Damit wären insgesamt 846.081,60 EUR zu aktivieren und wie folgt aufzuteilen:

	Gehweg	Parkplatz	Straße	Beleuchtung	Landschaftsbau
	in Euro				
korrekte Aktivierung:	188.956,04	84.604,22	488.512,41	27.354,63	56.656,51
Aktivierung:	173.843,56	77.837,68	589.446,90	36.850,43	62.256,10
Differenz:	15.112,48	6.766,54	-100.934,49	-9.495,80	-5.599,59

Aktiviert wurden insgesamt 940.234,67 EUR, **diese Beträge können nicht nachvollzogen werden. Kostenbeteiligungen wurden wieder als Sonderposten berücksichtigt.**

Weiterhin waren Kosten für die Auszahlung der Entwicklungspflegebürgschaft am 16.07.2018 in Höhe von 5.327,09 EUR und mit gleichem Datum die Auszahlung der Fertigstellungsbürgschaft in Höhe von 3.694,98 EUR zu verzeichnen. **Es ist jedoch nicht erkennbar, dass diese zuvor von der Schlussrechnung abgesetzt wurden, somit könnte es sich um eine Überzahlung handeln.**

Weiterhin wurden von der bauausführenden Firma Kosten für Kellerschächte und Treppenstufen (5.853,13 EUR und 6.510,43 EUR) in Rechnung gestellt. Die Herstellung erfolgte auf Wunsch der Wohnstättengenossenschaft und die Kostenerstattung wurde lt. Fachamt vertraglich vereinbart, wurde aber nicht vollzogen. **Damit stellen diese Kosten keine Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straße dar. Es fehlt außerdem eine Forderung gegenüber der Wohnstättengenossenschaft.**

K 2054, OT Bitterfeld

573.174,81 EUR

Die Summe der Zugänge betraf die Korrekturen aus den Feststellungen zum Jahresabschluss 2018. So wurden die Herstellungskosten für den 1. bis 4. BA nachträglich aktiviert bzw. teilaktiviert.

	Gehweg	Landschaftsbau	Straßenbeleuchtung
	in Euro		
1. BA	62.197,35	23.494,39	22.234,08
2. BA	98.266,36	28.618,64	43.085,54
3. BA	141.674,82	36.350,87	39.507,58
4. BA	33.540,18	22.298,64	21.906,36
Summe:	335.678,71	110.762,54	126.733,56

Durch die nachträgliche Aktivierung zu Inbetriebnahmedaten 2015 bis 2017 mussten Sonderabschreibungen berücksichtigt werden.

Die Mittel wurden zum größten Teil finanzunwirksam vom Konto Sonderposten - 234120 (99996.20002) in Höhe von 487.946,73 EUR und vom Aufwandskonto 531600 in Höhe von 57.895,61 EUR an das Konto Anlagen im Bau - 09610 (99996.60004) gebucht.

Inwieweit es sich um Fördermittel handelte, konnte nicht nachvollzogen werden.

Die nachfolgenden Zugänge können in voller Höhe bestätigt werden.

Bitterfelder Straße, OT Holzweißig 310.171,34 EUR

Das ursprüngliche Wirtschaftsgut (10001812) wies einen Restbuchwert von 1,00 EUR aus, dieser wurde aufwandswirksam in den Abgang gestellt.

Der Ausbau der Bitterfelder Straße erfolgte in Form einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem AZV Westliche Mulde, der MIDEWA GmbH, der MITNETZ Strom GmbH und der Stadtwerke BiWo GmbH.

Die Freigabe der Straße erfolgte am 12.04.2019, welches auch das Aktivierungsdatum darstellt. Auf der Anlage im Bau waren bis dato Kosten in Höhe von 400.785,46 EUR zu verzeichnen, die durch entsprechende Rechnungen belegt waren.

Die Aktivierungen erfolgten auf vier Wirtschaftsgüter, wobei drei diesem Konto zuzurechnen sind.

Gehweg	Straßenaufbau	Beleuchtung	Kanalbau
in Euro			
5.611,04	270.300,28	34.260,02	90.614,12

Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt angesetzt.

Am Pomselberg, OT Bitterfeld 197.442,29 EUR

Ein Abgang der Altanlage war nicht zu verzeichnen, da keine Altanlage bilanziert war. Damit wurde das Vermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht vollständig nachgewiesen.

Die Freigabe der Straße erfolgte am 12.04.2019, welches auch das Aktivierungsdatum darstellt. Auf der Anlage im Bau waren bis dato Kosten in Höhe von 224.080,95 EUR zu verzeichnen. Die Aktivierungen erfolgten auf vier Wirtschaftsgüter, wovon drei dieses Konto betrafen.

Gehweg	Straßenaufbau	Beleuchtung	Kanalbau
in Euro			
2.480,62	163.798,86	31.162,81	26.638,66

Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt angesetzt.

Kirchstraße, OT Bitterfeld 15.289,92 EUR

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte über den Sanierungsträger SALEG.

Zu Grunde liegt eine Rechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG, die Kabelverlegung und Errichtung von Leuchtstellen belegt. Die Kosten beliefen sich auf 15.289,92 EUR, welche nachträglich zum 12/2014 aktiviert wurden.

Die nachträgliche Abschreibung wurde berechnet und in Höhe von 3.604,01 EUR gebucht. **Sie belastet das Haushaltsjahr 2019 zu Unrecht.** (Relativierung durch pausch. AfA)

Puschkinstraße (Leinebrücke), OT Bitterfeld

289.037,92 EUR

Es gab keine Beanstandungen. Alle für die Herstellung begründenden Unterlagen lagen vor. Es waren Gesamtkosten in Höhe von 1.596.083,79 EUR zu verzeichnen. Diese teilten sich auf fünf Wirtschaftsgüter, wovon drei auf dieses Konto entfielen:

Gehweg	Brücke	Straßenbau	Beleuchtung	Grund und Boden
in Euro				
88.319,21	1.303.100,69	190.801,90	9.916,81	3.945,18

Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt ab 01.07.2019 (Inbetrieb- bzw. Abnahmedatum) angesetzt.

042600 - Wasserbauliche Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
368.751,12 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	26.992,00 EUR	56.635,95 EUR	339.107,17 EUR

10009968

Für die Neuerrichtung eines Brauchwasserbrunnens auf dem Gelände des Sportplatzes Holzweißig waren Kosten in Höhe von 26.992,00 EUR nachgewiesen. Die Arbeiten erstreckten sich über einen Zeitraum vom 16.09. – 15.11.2019, sodass von einer Inbetriebnahme ab November 2019 ausgegangen werden kann.

Die Gesamtnutzungsdauer wurde auf 300 Monate festgesetzt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Stand zum 31.12.2019

35.470,54 EUR

(Stand zum 31.12.2018)

(36.737,35 EUR)

Unter dieser Vermögensposition (Konto: 052100) kam es lediglich zu einer Veränderung aufgrund der Abschreibung in Höhe von 1.266,81 EUR.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Stand zum 31.12.2019

1.181.950,01 EUR

(Stand zum 31.12.2018)

(1.323.995,53 EUR)

061100 – Antiquitäten und Kunstgegenstände

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
7.028,00 EUR	5.950,00 EUR	5.992,41 EUR	0,00 EUR	1.190,00 EUR	11.341,00 EUR

10010011

Der Zugang bezieht sich ausschließlich auf die Anschaffung der Amtskette zzgl. des Zubehörs des Oberbürgermeisters. Die Amtskette selbst, hat einen Wert von 5.700,00 EUR. Es handelte sich um eine Schenkung, wofür ein Sonderposten gebildet wurde, der unter dem Konto 234180 – Sopo aus Anzahlungen aus Zuwendungen von übrigen Bereichen ersichtlich ist.

Wertmäßig wurden Anschaffungskosten in Höhe von 5.992,41 EUR in Abgang gestellt. Dies begründet den Abgang von 460 Bildern. **Die Vernichtungsprotokolle konnten nicht vorgelegt werden. Die Vernichtung von Kunstgegenständen wäre zu begründen.**

066100 – übrige Denkmäler

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
1.316.967,53 EUR	12.559,89 EUR	8.584,97 EUR	0,00 EUR	150.333,44 EUR	1.170.609,01 EUR

10009310

Der Abgang zu Anschaffungskosten- und Herstellungskosten in Höhe von 8.584,97 EUR wurde nicht begründet. Laut Anlagenkarte resultiert die Buchung aus der Inventur. Es handelte sich um das Denkmal „Lok am Bahnhof Bitterfeld“.

10009841

Im Jahr 2019 wurde die Gedenkstätte „Chemieunfall 1968“ errichtet. Die Zugänge sind ordentlich belegt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 31.12.2019

1.329.794,00 EUR

(Stand zum 31.12.2018)

(1.571.040,25 EUR)

071100 -Fahrzeuge

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
1.188.623,54 EUR	193.360,53 EUR	35.467,75 EUR	0,00 EUR	127.732,53 EUR	1.254.219,55 EUR

Der Zugang bezieht sich auf ein Feuerwehrfahrzeug, welches im Jahr 2018 bereits angezahlt wurde. **Zu diesem Zeitpunkt (Oktober 2018) erfolgte bereits die Aktivierung.** Auf der Schlussrechnung ist als Lieferdatum der 26.02.2019 angegeben. **Lieferung und Leistung und damit auch der Vermögensübergang waren damit im Februar 2019,** welcher auch den Aktivierungszeitpunkt darstellt.

Die Abgänge resultieren bei 30 Fahrzeugen aus der durchgeführten Inventur. **Dies kann jedoch anhand von Belegen nicht nachgewiesen werden.** Ein Fahrzeug wurde gewinnbringend verkauft.

072100 - Maschinen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
19.705,38 EUR	0,00 EUR	20.161,18 EUR	0,00 EUR	2.856,14 EUR	16.815,24 EUR

34 Maschinen wurden aufgrund der durchgeführten Inventur in Abgang gebracht, **die Belege dafür fehlen.**

073100 – Technische Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
362.711,33 EUR	33.098,59 EUR	610.763,57 EUR	0,00 EUR	27.570,17 EUR	58.759,21 EUR

Die Zugänge sind nachgewiesen und bis auf die Anlage 10009800 korrekt. **Bei dieser handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung, welche in Höhe von 555,53 EUR konsumtiv zu werten ist.**

Für die Abgänge liegen keine begründenden Unterlagen vor, es handelt sich hier um den Abgang von Restbuchwerten in Höhe von 322.646,91 EUR.

Den erheblichsten Abgang stellt dabei die Technische Anlage der Zweifachturnhalle (Anlage 10003860) zu einem Restbuchwert von 322.008,86 EUR dar. Als Erklärung wurde vorgebracht, dass sich diese im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befindet. Nach Sichtung des Nutzungsvertrages ist erkennbar, dass dem Landkreis zur Nutzung für den Schul- und Vereinssport das Grundstück, einschließlich Zweifelderturnhalle, Parkplatz, Zuwegung und Fahrradunterstand sowie sich das darin befindliche Inventar zur Verfügung gestellt wurden.

Die unterschiedliche bilanzielle Behandlung der genannten Wirtschaftsgüter kann nicht nachvollzogen werden.

In diesem Zusammenhang sollte eine Prüfung und anschließende Dokumentation folgender Objekte stattfinden, denn auch diese wurden zur Nutzung für den Schul- und Vereinssport dem Landkreis zur Verfügung gestellt: Helene-Lange-Schule, Sportpark Süd

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 31.12.2019 3.778.673,07 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (3.987.660,23 EUR)

081100 - Betriebsvorrichtungen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
2.979.052,40 EUR	70.630,44 EUR	151.040,39 EUR	63.218,70 EUR	405.783,79 EUR	2.702.304,17 EUR

Wesentliche Zugänge betreffen die Anlagen 10009227 – baulicher Rettungsweg GS Greppin und 10009586 – Trimm-Dich-Anlage, OT Greppin.

Der bauliche Rettungsweg wurde zum September 2017 in Betrieb genommen. Nachträgliche Anschaffungskosten wurden in den Jahren 2018 und 2019 gebucht. **Die nachträglichen Anschaffungskosten des Jahres 2019 in Höhe von 12.860,20 EUR wurden nicht zum Januar zugeschrieben.** Die Anschaffungskosten der Trimm-Dich-Anlage wurden bereits im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung belegt und korrekt nachgewiesen.

Es waren Zugänge aus Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 67.087,46 EUR zu verzeichnen. Diese Summe beinhaltete 20 Spielgeräte, wobei neun zu einem Wert von 34.096,05 EUR bereits im Jahr 2017 und sieben zu einem Wert von 26.802,84 EUR bereits im Jahr 2018 angeschafft, jedoch nicht aktiviert wurden. **Der Aufwand aus Abschreibungen für diese Wirtschaftsgüter fehlt in den betreffenden Jahresabschlüssen.**

Auf eine Nachbuchung der abgelaufenen Abschreibung wurde verzichtet, stattdessen die Restnutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter angepasst.

Von den Anschaffungen des Jahres 2019 wurden vier Anlagegüter zu einem Gesamtwert von 6.188,57 EUR aktiviert. **Bei drei Wirtschaftsgütern entspricht das Inbetriebnahmedatum nicht dem Lieferdatum, wobei eines sogar erst im Folgejahr angeschafft wurde. Damit kam es wiederum zu einem falschen Ausweis der Abschreibung.** Die Nutzungsdauer für Spielgeräte wurde mit 10 Jahren analog der AfA-Tabelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen angegeben. **Da sich weiterhin Spielgeräte im Bestand der Anlagen im Bau befinden und nicht aktiviert wurden, ist der Bestand der Betriebsvorrichtungen in Höhe von 21.114,07 EUR zu gering ausgewiesen.**

Die Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten resultieren aus der zum 31.12.2019 durchgeführten Inventur. Vermögensgegenstände, welche nicht mehr im Bestand waren, wurden ausgebucht. **Entsprechende Abgangsprotokolle konnten nicht vorgelegt werden.**

082100 – Betriebs- und Geschäftsausstattung (> 1.000,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
781.254,03 EUR	53.533,34 EUR	1.036.794,27 EUR	59.192,52 EUR	180.417,87 EUR	689.739,23 EUR

10009812

Im September 2019 wurden 20 Abfallbehälter angeschafft, die Kosten in Höhe von 5.454,72 EUR verursachten. Sie wurden an unterschiedlichen Standorten angebracht und sind selbstständig nutzbar. Der Einzelpreis beträgt 229,19 EUR/netto. **Demnach ist die Bilanzierung unter dem Konto 0821 nicht korrekt.** Die Anschaffung hätte unter 0822 gebucht und pauschal über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden.

Unter der Anlagennummer 10009816 wurden Wirtschaftsgüter aktiviert, es handelt sich um drei Lungenautomaten mit Zubehör im Wert von 891,00 EUR/netto pro Stück. Die restlichen Posten auf der Rechnung betreffen Ersatzteile für andere Geräte bzw. Materialkosten.

Die Aktivierungsgrenze von 1.000,00 EUR wurde damit nicht erreicht. Die Zuordnung hätte zum Konto 0822 bzw. zum Aufwand erfolgen müssen.

Zugänge aus Umbuchungen sind in Höhe von 56.030,15 EUR durch die Aktivierung der Baumaßnahme Schnittstelle Bahnhof begründet. Weitere Zugänge aus Umbuchungen von den Anlagen im Bau ergaben sich in Höhe von 7.433,28 EUR. Dies betraf die Bereinigung der falsch ausgewiesenen Anlage im Bau – Spielplätze.

Dieses Konto ist am Deutlichsten von den Erkenntnissen der durchgeführten Inventur betroffen. So mussten Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.036.794,27 EUR gebucht werden, da diverse Vermögensgegenstände nicht mehr im Bestand waren. **Entsprechende Abgangsprotokolle konnten nicht vorgelegt werden.**

Ebenso ist der Abgang der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Zweifachturnhalle in Höhe von 138.931,30 EUR (Anlage 10004121) zu verzeichnen, **jedoch nicht begründet. Vgl. dazu die Ausführungen unter dem Konto 073100 – Technische Anlagen.**

082200 – Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (150 – 1.000,00 EUR/netto)

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
222.529,06 EUR	255.121,87 EUR	982,76 EUR	43.789,53 EUR	140.804,25 EUR	380.636,21 EUR

Die Zugänge sind belegt durch entsprechende Rechnungen, welche den Erwerb von Vermögensgegenständen zwischen einem Anschaffungswert von 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR belegen.

Für die Aktivierung ist nicht ausschließlich die o.g. Kostenspanne zu betrachten, das Wirtschaftsgut muss zudem einzeln nutzbar sein und eine Nutzungsdauer von über einem Jahr haben.

Die Bilanzierung verschiedener Anschaffungen des Jahres 2019 erfüllt die genannten Voraussetzungen nicht. Insbesondere wurde das Merkmal „selbstständig nutzbar“ bei der Bilanzierung außer Acht gelassen. Dies betraf die Wirtschaftsgüter unter den Anlagennummern: 10009491, 10009505, 10009777, 10009821, 10009857

Die Zugänge aus Umbuchungen ergaben sich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Hier insbesondere von beweglichen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit der Aktivierung der Baumaßnahme Schnittstelle Bahnhof und auch der Aktivierung der Spielgeräte für die Spielplätze im Stadtgebiet.

082300 - Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 150,00 EUR

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
4.824,74 EUR	2.794,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.625,28 EUR	5.993,46 EUR

Entsprechend des Kontenrahmenplanes können hier bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR netto abgebildet werden, wenn sie nicht als Direktaufwand behandelt wurden. Ebenso lautet der Wortlaut in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Im Jahr 2019 wurde hier lediglich eine Anschaffung von 20 Laser Druckern von insgesamt 2.794,00 EUR (EP: 117 EUR/netto) gebucht.

Es war zweifelhaft, dass lediglich eine Anschaffung in dieses Konto fällt. Deshalb erfolgte eine Buchungsauswertung. **Bereits bei den ersten zwei Produkten wurden Anschaffungen gefiltert, die ebenso in dieses Konto fallen würden:**

Produkt	Unterachkonto	Anzahl der BGA	Wert in Summe
111101	54320.40004	3	183,88 EUR
111201	54370.40002	7	326,26 EUR

Es sollte eine einheitliche Verfahrensweise angestrebt werden.

Weiterhin handelt es sich bei diesem Konto lediglich um eine separate Darstellung während des Jahres. Am Ende des Jahres darf dieses Konto keinen Bestand ausweisen, da diese Wirtschaftsgüter eine Nutzungsdauer von unter einem Jahr haben. Vgl. den Wortlaut des Kontenrahmenplanes LSA.

Ab dem Jahr 2020 werden keine Buchungen mehr unter diesem Konto vorgenommen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 31.12.2019

5.051.411,88 EUR

(Stand zum 31.12.2018)

(8.235.671,58 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
8.235.671,58 EUR	7.222.156,14 EUR	16.288,64 EUR	-10.898.901,64 EUR	187.672,65 EUR	5.051.411,88 EUR

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurden 16 Anlagen im Bau bemerkt, die trotz Inbetriebnahme nicht aktiviert wurden. Diese machten einen Wertumfang von 8.430.665,89 EUR aus. Davon konnten zum Jahresabschluss 2018 insgesamt 8 Anlagen nachträglich aktiviert werden. Der Wertumfang betrug 3.149.085,47 EUR. Der Bestand verringerte sich damit zum 31.12.2018 auf einen Wertumfang von 5.749.777,09 EUR.

Dieser konnte zum 31.12.2019 auf 1.675.068,82 EUR reduziert werden. Es verblieben zwei Einzelmaßnahmen und die Stadtkernsanierung (enthält mehrere Einzelmaßnahmen), welche trotz Inbetriebnahme keine Aktivierung erfuhren.

Anlagen- nummer	Bezeichnung	Restbuchwert des Haushalts- vorjahres	Zugänge zu AHK im Haushaltsjahr	Abgänge zu AHK im Haushaltsjahr	Umbuchungen der AHK im Haushaltsjahr	Restbuchwert im Haushaltsjahr
in Euro						
10005445	Binnengärtenzentrum OT Bitterfeld AiB	295.323,46	0,00	0,00	0,00	295.323,46
10006174	Stadtkernsanierung Btf Grundstücksmanagement	999.462,12	-392.782,28	0,00	-288.174,71	1.014.952,22
10007431	Erschließung Leineufer Stadtkernsanierung	364.793,14	0,00	0,00	0,00	364.793,14
						1.675.068,82

Daher machte sich im Jahresabschluss 2019 wiederum die Buchung einer pauschalen Abschreibung in Höhe von 187.672,65 EUR erforderlich. Diese wurde entsprechend unserer Empfehlung auf einem separaten Anlagegut (10010483) dargestellt.

Dass das Anlagegut einen Restbuchwert von 1,00 EUR ausweist, ist nicht korrekt. Hier entstand kein Vermögen, bzw. verbleibt kein Vermögen. Ein separates Anlagegut wurde lediglich zu Darstellungszwecken gewählt.

in Euro						
10010483	"Pauschale Abschreibung" aus Stadtkernsanierung	0,00	187.673,65	0,00	0,00	1,00

Der Bestand der Anlagen im Bau ist damit um insgesamt 1.675.069,82 EUR zu hoch.

Die pauschale Abschreibung berücksichtigt den nicht dargestellten Aufwand der oben dargestellten, aktivierungsfähigen Anlagen.

Diese Anlagen wurden 2019 nachträglich aktiviert:

Anlagennummer	Bezeichnung	Anfangsstand der AHK (Vorjahre)	Zugänge zu AHK im Haushaltsjahr	Abgänge zu AHK im Haushaltsjahr	Umbuchungen der AHK im Haushaltsjahr	Restbuchwert im Haushaltsjahr
in Euro						
10005583	Kulturhaus, OT Wolfen, Puschkinstraße	162.118,42	916.514,07	0,00	-1.078.632,49	0,00
10006678	Bahnhof Wolfen, AiB, Grundstückserwerb	2.191.398,19	1.342.218,17	0,00	-3.533.616,36	0,00
	dav. 1. und 2. BA					
10007712	Weinbergturnhalle BTF, Stadtkernsanierung, AiB	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
10008661	Goetheboulevard Dichterviertel, OT Btf	940.234,67	0,00	0,00	-940.234,67	0,00
10009619	Nordstraße, AiB (SALEG), OT Btf	152.473,50	396.004,46	0,00	-548.477,96	0,00
10010096	AiB, Schreiberstraße - SALEG-OT Btf	0,00	-308.230,87	0,00	308.230,87	0,00

Weitere acht Anlagen konnten im Jahr 2019 fertiggestellt und aktiviert werden. Einzelne Feststellungen finden sich unter den Bilanzpositionen, welche die Zuschreibung aus den Anlagen im Bau erfuhren. **Unverständlich ist der verbliebene Bestand von 70.395,45 EUR auf der Anlage im Bau K 2045.** Nach Erklärung des Fachamtes handelt es sich hier um einen weiteren Bauabschnitt. **Damit wäre eine neue Anlage zu bilden.**

		in Euro				
10006678	Bahnhof Wolfen, Anlage im Bau, Grundstückserwerb	2.191.398,19	1.342.218,17	0,00	-3.533.616,36	0,00
	dav. 3. BA					
10008658	Ausbau Burgstraße, Anlage im Bau, SALEG OT Bitterfeld	435.119,17	99.793,96	0,00	-534.913,13	0,00
10008504	Kreisstraße K 2054, Ortsdurchfahrt OT BTF	0,00	643.570,26	0,00	-573.174,81	70.395,45
10008664	Beseitigung Hochwasserschäden 2013/ Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße	636.839,91	959.243,88	0,00	-1.596.083,79	0,00
10008826	Bitterfelder Str. Holzweißig, Anlage im Bau	52.699,81	344.333,28	0,00	-397.033,09	0,00
10008827	Am Pomselberg, Bitterfeld, Anlage im Bau	44.346,20	183.487,12	0,00	-227.833,32	0,00
10009658	Anbau Sozialtrakt, Anlage im Bau, Feuerwehr OT Holzweißig	1.126,00	74.166,77	0,00	-75.292,77	0,00
10009846	Ausbau Verbindungsstraße, Anlage im Bau - BA 2, OT Wolfen	0,00	1.205.185,33	0,00	-1.205.185,33	0,00

Unter der Anlage Nr. 10006678 - Bahnhof Wolfen wurden die Kosten seit dem Jahr 2009 gebucht, welche im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Bahnhofstraße anfielen. **Diese beinhalteten die Kosten des 1. - 3. Bauabschnittes.** Es liegt in der Natur der Sache, dass bei abschnittsweiser Sanierung auch unterschiedliche Inbetriebnahmedaten erfolgen. **Somit wäre es sinnvoll, einzelne Anlagen für die jeweiligen Bauabschnitte zu bilden.** So sind bereits während der Bauzeit die Kosten entsprechend zuzuordnen und nicht nachträglich, welches durch die Zeitspanne zu Fehlern führt.

Im Bestand verblieben weiterhin:

Anlagennummer	Bezeichnung	Anfangsstand der AHK (Vorjahre)	Zugänge zu AHK im Haushaltsjahr	Abgänge zu AHK im Haushaltsjahr	Umbuchungen der AHK im Haushaltsjahr	Restbuchwert im Haushaltsjahr
in Euro						
10008663	Beseitigung Hochwasserschäden 2013/ Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße	96.656,67	357.006,02	0,00	0,00	453.662,69
10008665	Beseitigung Hochwasserschäden 2013/ Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße	63.010,68	261.954,66	0,00	0,00	324.965,34
10008829	Spiel- und Freizeittfl.-sanierg, AiB Bi-Wo	73.080,22	24.982,07	0,00	-79.267,21	18.795,08
10008834	GS Steinfurth, Brandschutztech., AiB	246.155,59	14.818,06	0,00	0,00	260.973,65
10009026	GS E.-Weinert Wolfen Brandschutzmaßn. AiB	25.366,74	6.500,97	0,00	0,00	31.867,71
10009029	Löschwasserversorgung Stadtgebiet AiB	73.536,59	112.110,75	0,00	0,00	185.647,34
10009468	Querstr. 2.BA AiB, grundhafter Ausbau, OT Bobbau	5.799,80	53.946,29	0,00	0,00	59.746,09
10009543	Karussell, Nestschaukel, Dreierreck, Premiumwippe noch nicht verbaut AiB	4.539,86	0,00	0,00	-2.220,87	2.318,99
10009620	Innenstadtring, AiB (SALEG) OT Bitterfeld	217.746,96	120.085,57	0,00	0,00	337.832,53
10009623	Neubau Feuerwehr OT Bitterfeld	142.832,75	2.500,00	0,00	0,00	145.332,75
10009629	energetische Sanierung A.i.B. Jahnsporhalle OT Wolfen	59.869,49	560,50	0,00	0,00	60.429,99
10009635	Ergänzung u. Erweit. grüne Infrastruktur A.i.B. Burgtorwall Grüne Lunge, OT Btf	53.028,87	107.326,12	0,00	0,00	160.354,99
10009642	Ergänzung u. Erweit. grüne Infrastruktur Nordpark AiB OT Wo	13.861,17	17.758,71	0,00	0,00	31.619,88
10009691	Neubau Sickergrube, Anlage im Bau, GS Erich-Weinert, OT Wolfen	1.963,50	24.122,61	0,00	0,00	26.086,11
10009701	Friedensstraße Anlage im Bau OT Bitterfeld	13.667,91	6.915,53	0,00	0,00	20.583,44
10009702	Dürener Straße Anlage im Bau OT Bitterfeld	9.120,01	4.614,44	0,00	0,00	13.734,45

0008665

Die Baumaßnahme an der Strengbachbrücke wurde im November 2019 beendet, dies zeigt die erfolgte Abnahme und anschließende Inbetriebnahme. **Der Bestand (324.965,34 EUR) ist damit in dieser Bilanzposition nicht gerechtfertigt.**

Spielplätze Bitterfeld-Wolfen (10008829, 10009543)

Seit dem Jahr 2016 wurde eine Anlage im Bau ausgewiesen, die Anschaffungskosten diverser Spielgeräte auswies. Hinzu kam im Jahr 2018 eine weitere Anlage. Zum 31.12.2018 führten sie einen Bestand in Summe von 77.620,08 EUR, welcher bereits zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bemängelt wurde.

Im Jahr 2019 wurden Spielgeräte zu Anschaffungskosten von 54.833,43 EUR aktiviert, es verblieb weiterhin ein Bestand der Anlage im Bau von 21.114,07 EUR. Dies ist nicht korrekt. Spielgeräte sind Betriebsvorrichtungen, insofern also bewegliche Vermögensgegenstände. Die Abschreibung beginnt somit mit dem Übergang von Nutzen und Lasten, damit also zum Zeitpunkt der Lieferung.

Im Jahr 2019 kamen die folgenden Anlagen hinzu, welche noch keinen Abschluss in 2019 fanden:

Anlagennummer	Bezeichnung	Anfangsstand der AHK (Vorjahre)	Zugänge zu AHK im Haushaltsjahr	Abgänge zu AHK im Haushaltsjahr	Umbuchungen zu AHK im Haushaltsjahr	Restbuchwert im Haushaltsjahr
in Euro						
10009827	Beräumung und Revitalisierung Mittelstraße 31 Anlage im Bau OT Bitterfeld	0,00	240.787,59	0,00	0,00	240.787,59
10009838	Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin	0,00	220,00	0,00	0,00	220,00
10009839	2. baulicher Rettungsweg Kita Fuhnetal OT Wolfen	0,00	16.495,86	0,00	0,00	16.495,86
10009845	Fritz-Heckert-Straße Verkehrsflächenvollausbau AiB OT Wolfen	0,00	121.588,97	0,00	0,00	121.588,97
10009847	Neubau Fahrzeuggarage Anlage im Bau OT Reuden	0,00	46.121,62	0,00	0,00	46.121,62
10009850	WLAN - Hotspots im Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen	0,00	3.570,00	0,00	0,00	3.570,00

Die folgenden Anlagen befinden sich unterschiedlich lange im Bestand. Auffällig ist dabei, dass im Jahr 2019 keine Veränderungen des Bestandes zu verzeichnen waren. **Hier wäre eine Erläuterung im Jahresabschluss erforderlich.**

Anlagennummer	Bezeichnung	Restbuchwert im Haushaltsjahr / in Euro
10008478	STARK III - Energetische Sanierung GS "Anhaltsiedlung" OT BTF / Anlage im Bau	131.376,11
10008480	STARK III - Energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen - Anlage im Bau	40.695,17
10008482	Lärmschutzwand Dichterviertel OT Bitterfeld Anlage im Bau	227.266,00
10008485	STARK III - Energetische Sanierung GS "Erich Weinert" OT Wolfen Anlage im Bau	97.434,73
10008486	STARK III - Energetische Sanierung GS "Pestalozzi" OT BTF Anlage im Bau	73.717,18
10008487	STARK III - Energetische Sanierung "Weinbergturnhalle" GS Pestalozzi OT BTF AiB	34.944,46
10008662	Neubau Ortsfeuerwehr Reuden	32.733,22
10009025	GS E.-Weinert Wolfen allgemeine Sanierung AiB	8.388,38
10009027	Weinbergturnhalle BTF allgemeine Sanierung - AiB	4.027,18
10009028	GS Pestalozzi BTF allgemeine Sanierung AiB	4.363,74
10009030	2 Stellplätze f. FFW Thalheim AiB	9.910,75
10009031	Kita Fuhnetal, Wolfen allgemeine Sanierung AiB	3.354,62
10009611	Ausbau Spielplatz Grüne Lunge Anlage im Bau OT Bitterfeld	75.000,00

Nach nochmaliger fachlicher und bilanzieller Beurteilung wurden die nachfolgenden Anlagen aufwandswirksam umgebucht:

Anlagennummer	Bezeichnung	Restbuchwert des Haushaltsvorjahres	Restbuchwert des Haushaltsvorjahres	Zugänge zu AHK im Haushaltsjahr	Abgänge zu AHK im Haushaltsjahr	Restbuchwert im Haushaltsjahr
in Euro						
10008831	Bauerseebrücke, Bobbau, Anlage im Bau	9.531,36	0,00	9.531,36	0,00	0,00
10008832	Brücke Gelbes Wasser, Nord, Anlage im Bau	3.378,64	0,00	3.378,64	0,00	0,00
10008833	Brücke Goldene Aue BTF Anlage im Bau	3.378,64	0,00	3.378,64	0,00	0,00
10009965	Brauchwasserbrunnen, Sportplatz OT Holz.	0,00	26.992,00	0,00	-26.992,00	0,00

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Stand zum 31.12.2019
(Stand zum 31.12.2018)

16.630.774,00 EUR
(16.616.224,00 EUR)

101400 - Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	
16.616.224,00 EUR	14.550,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	16.630.774,00 EUR

Zugegangen sind die Anteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am TGZ in Höhe von 14.550,00 EUR, sodass die Stadt beim TGZ nun alleiniger Anteilsinhaber ist.

1.3.2 Beteiligungen

Stand zum 31.12.2019
(Stand zum 31.12.2018)

15.011.244,68 EUR
(11.423.012,70 EUR)

111400 - Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	
11.423.012,70 EUR	3.588.231,98 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	15.011.244,68 EUR

„Zugegangen“ ist wegen einer Neubewertung der Anteile der Stadt am Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“ (AZV) ein Anteil i.H.v. 3.583.231,98 EUR aufgrund des Beschlusses des AZV vom 09.11.2015 (Neubewertung der Anteile aller Verbandsmitglieder zum 31.12.2004). Neu ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft „Kommunale IT-UNION eG (KITU) zum 01.07.2019 (Genossenschaftsanteil über 5.000,00 EUR).

1.3.3 Sondervermögen

Stand zum 31.12.2019
(Stand zum 31.12.2018)

200.000,00 EUR
(200.000,00 EUR)

121100 - Sondervermögen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	
200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	200.000,00 EUR

1.3.4 Ausleihungen

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

1.3.5 Wertpapiere

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (2.029.493,93 EUR)

142700 – Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	
2.029.493,93 EUR	0,00 EUR	2.029.493,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlagen in Form von Wertpapieren bestehen mit der Rückzahlung der Kapitalmarktpapiere zu ihrem jeweiligen Nennwert zum 31.12.2019 nicht mehr. Unterjährige Feststellungen wurden ausgeräumt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

Positionen 2.2/2.3 Forderungen

Die Bestände zum 31.12.2018 und zum 01.01.2019 stimmen in allen Forderungsarten überein, der Grundsatz der Bilanzkontinuität wurde gewahrt.

Die Bruttoforderungen zum 31.12.2019 betragen 4.780.515,66 EUR. Davon wurden 3.580.960,92 EUR wertberichtigt.

Die Wertberichtigung bezieht sich auf die Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen. Dafür sind zwei Verfahren vorgesehen:

- die Einzelwertberichtigung und
- die Pauschalwertberichtigung.

Eine gesetzliche Regelung gibt es dazu nicht. Nach § 37 KomHVO sind Regelungen auf Kommunalebene zu schaffen. In unserer Stadt sind das die DA Nr. 30 über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Ansprüchen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die die Grundlage der Einzelwertberichtigung von Forderungen zum Jahresabschluss (nur Niederschlagungen) bildet und die DA Nr.29, Anlage 7 Nr. 3.2, in der das Verfahren der Pauschalwertberichtigung vorgegeben wird.

Danach ist wie folgt zu verfahren: Die Forderung wird nach der Mahnung der Vollstreckungsabteilung übergeben, sie wird somit Bestandteil des Programmes Avviso. Aus diesem Programm wird die Forderungsbewertung generiert. Die Bewertungskriterien beziehen u.a. das Alter der Forderung, die Anzahl der vollzogenen Maßnahmen oder das Verhältnis des Forderungsbetrages zum Zahlungsbetrag ein. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit nur werthaltige Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden.

Unser vorjähriger Hinweis, die Bildung der Forderungsberichtigungen auf Grund deren Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung im Haushaltsplan zu berücksichtigen, soll für die Planung 2023 umgesetzt werden. Die Planungen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 sind bereits abgeschlossen.

2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand zum 31.12.2019 974.501,89 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (1.818.476,23 EUR)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren einerseits aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Andererseits handelt es sich hier um Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Art der Forderung		Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum
				31.12.2019
in EUR				
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.818.476,23	-843.974,34	974.501,89
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	83.206,90	27.460,05	110.666,95
2.2.2	Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.735.269,33	-871.434,39	863.834,94

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Stand zum 31.12.2019 110.666,95 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (83.206,90 EUR)

Unter dieser Position werden öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 110.666,95 EUR nachgewiesen. Sie entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Beiträge. Im Vergleich zu den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen nehmen sie den deutlich geringeren Teil ein.

Sie ergeben sich aus den offenen Posten zweier Untersachkonten.

161116 – Forderungen aus Gebühren

Stand zum 31.12.2019 194.418,04 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (193.288,95 EUR)

Neuen Forderungen aus Gebühren des laufenden Jahres mit etwas über 3 Millionen EUR stehen fast ebenso viele beglichene Forderungen gegenüber. Von den zum 01.01.2019 vorhandenen Forderungen i.H.v. 193.288,95 EUR wurden 60.194,97 EUR bezahlt. Durch neue offene Forderungen ist der Bestand relativ gleich geblieben.

161117 – Forderungen aus Beiträgen

Stand zum 31.12.2019 148.246,37 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (125.037,01 EUR)

Diese setzen sich hauptsächlich aus folgenden Untersachkonten zusammen.

Untersach- konto	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019 in EUR
23210.00006	Straßenausbaubeiträge OT Holzweißig	13.027,20
23210.00064	Nördliche Ackerstraße 1.BA, OT Bobbau	13.520,43
23210.00069	Schäferstraße, OT Bobbau	27.132,00
23210.00083	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	22.708,00
23420.00004	Anzahlungen aus Beiträgen Schulstraße OT Holzweißig	27.657,94

Gegenüber den im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beständen sind keine oder nur geringfügige Veränderungen eingetreten. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt ist dies nicht nachvollziehbar.

161121 – Pauschalwertberichtigung (PWB)

Stand zum 31.12.2019	-196.355,72 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(-192.678,05 EUR)

Grundlage der Bewertung war der Forderungsbestand der Vollstreckungsabteilung zum Stand 30.03.2020. In diesem wurden die bis dato getätigten Zahlungen auf offene Posten mit berücksichtigt, welches als Wertaufhellung zu werten ist. Dieses Verfahren dient lediglich zur Feststellung der prozentualen Abwertung aller nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Nach unserem vorjährigem Hinweis, das Verfahren bezüglich der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation zu überarbeiten, wird aktuell im Jahr 2022 daran gearbeitet.

161127 – Einzelwertberichtigungen (EWB)

Stand zum 31.12.2019	-35.641,74 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(-42.441,01 EUR)

Lt. DA 30 werden hier die niedergeschlagenen Forderungen gebucht. Dies erfolgte nach Prüfung der zuständigen Fachämter in Höhe von 35.641,74 EUR.

Somit verbleiben als Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen lediglich 110.666,95 EUR, welche als werthaltig eingeschätzt wurden.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand zum 31.12.2019	863.834,94 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(1.735.269,33 EUR)

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen werden in Höhe von 863.834,94 EUR wertberichtigt ausgewiesen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus den offenen Posten von drei Sachkonten zzgl. der Position „Vorschüsse“.

169116 - Steuerforderungen

Stand zum 31.12.2019	2.689.749,49 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(2.571.235,76 EUR)

Die Steuerforderungen machen den größten Anteil der Sonstigen Öffentlichen Forderungen aus. Zahlungen im Jahr 2019 auf Forderungen vor dem 01.01.2019 erfolgten in Höhe von 497.356,71 EUR.

169117 - Forderungen aus Transferleistungen (Debitoren)

Stand zum 31.12.2019	148.767,26 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(1.191.510,04 EUR)

Der größte Posten zum 01.01.2019 resultierte aus einer Fördermittelabforderung im Dezember des Vorjahres (23.11.2018) für die Schnittstelle Bahnhof Wolfen mit 1.012.242,49 EUR.

Enthalten ist unter anderem auch eine Forderung gegenüber der Tele Columbus AG mit 13.586,99 EUR (zum 31.12.2018 sowie zum 31.12.2019). Es soll sich dabei um Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen für den Bau des „Goetheboulevards“ im Dichterviertel handeln. Aus unserer Sicht bzw. aus der Sachlage heraus geht es allerdings um die Erstattung von der Stadt verauslagter Baukosten und nicht um Zuwendungen eines privaten Unternehmens. (Näheres unter Position 1.2.3 Infrastrukturvermögen – Goetheboulevard sowie

Position 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen - 231170 – Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen)

Die Forderungen aus Transferleistungen sind damit um 13.586,99 EUR zu hoch, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend zu gering ausgewiesen.

Über dieses Konto wurden auch ESF-Fördermittel (BIWAQ) i.H.v. 30.091,22 EUR gebucht. Es handelt sich dabei um Zuschüsse für das Jahr 2018 in Höhe von 30.000,00 EUR auf Grundlage eines Bewilligungsbescheides vom 21.08.2015. Die Zahlung und Buchung erfolgte erst am 19.02.2019. Die Buchung einer Forderung in 2018 wurde versäumt. (näheres unter Ergebnisrechnung - Kg 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - SK 414000)

Damit waren die Forderungen aus Transferleistungen in diesem Fall zum 01.01.2019 um 30.000,00 EUR zu niedrig ausgewiesen.

169118 – Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren)

Stand zum 31.12.2019 883.716,50 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (829.519,82 EUR)

Der Bestand dieses Sachkontos ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Es handelt sich hier um offene Forderungen aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Vollstreckungsgebühren und Stundungszinsen, somit hauptsächlich um Nebenforderungen. Nebenforderungen werden der Forderungsgruppe der Hauptforderung zugeordnet.

Unsere vorjährige Feststellung, dass hierunter auch sonstige privatrechtliche Forderungen gebucht werden, trifft auch für den Jahresabschluss 2019 zu.

Vorwiegend handelt es sich um Nebenkosten für Garagenmiete/ -pacht und Kostenerstattungen. Die aufgeführten Personenkonten sind an die falsche Einnahmeart gekoppelt, die wiederum das Forderungskonto anspricht. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt und soll auch aktuell aus technischen Gründen erst 2023 möglich sein.

169120 – Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen

Stand zum 31.12.2019 -1.228.486,39 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (-976.584,75 EUR)

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (brutto 3.722.233,25 EUR) wurden in Höhe von i.H.v. -1.228.486,39 EUR pauschalwertberichtigt.

Zum Verfahren verweisen wir auf unsere Anmerkungen zum Konto 161121 – Pauschalwertberichtigung (PWB) der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

169127 – Einzelwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen

Stand zum 31.12.2019 -1.638.807,92 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (-1.888.297,54 EUR)

Von der Bruttosumme der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden 1.638.807,92 EUR in Form von Niederschlagungen einzelwertberichtigt.

Unser vorjähriger Hinweis, in die Einzelwertberichtigung nicht nur die Haupt- sondern auch die Nebenforderungen einzubeziehen, ist auch für den JA 2019 notwendig.

169170 – Vorschüsse

Stand zum 31.12.2019 8.896,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (7.886,00 EUR)

Der Bestand zum 31.12.2018 wurde vollständig in 2019 unter Belastung der zutreffenden Sachkonten aufgelöst.

Zum 31.12.2019 wird ein Bestand in Höhe von 8.896,00 EUR ausgewiesen, der sich auf folgende Untersachkonten verteilt:

99999.40006 – Vorschüsse allgemein – öffentlich-rechtlich 3.346,00 EUR

99999.40038 – Vorschuss Barauszahlung – öffentlich-rechtlich 5.550,00 EUR

Der hier ausgewiesene Bestand ist wie im Vorjahr begründet und ebenso nicht gerechtfertigt. Es handelt sich wie im Vorjahr um Barauszahlungen für Auszeichnungen und Ehrungen für die Feuerwehr des Jahres 2019 für zwei Sachverhalte:

04.12.2019	5.500,00	Auszahlung Barkasse
10.02.2020	3.150,00	Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel
27.11.2020	2.350,00	Abrechnung und Buchung unter 54110.40008

05.12.2019	50,00	Auszahlung Barkasse
02.12.2020	50,00	Abrechnung und Buchung unter 54110.40008

Vorschüsse sind zeitnah abzurechnen. Spätestens zum Jahresabschluss sind Vorschusskonten möglichst zu bereinigen.

In den vorliegenden Fällen ist nicht erkennbar, warum im Jahr 2019 noch im Dezember Vorschusszahlungen erforderlich waren, für die erst 2 Monate später der erforderliche Umfang feststand. Erst ein Jahr später erfolgten jeweils die Abrechnungen. Diese hätten in beiden Fällen noch im Dezember erfolgen müssen. **Die Vorschüsse 2019 sind nicht gerechtfertigt.**

2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Stand zum 31.12.2019 225.052,85 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (383.745,69 EUR)

Privatrechtliche Forderungen sind das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzgebung zu fordern.

Art der Forderung		Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12.2019
2.3	Privatrechtliche Forderungen	383.745,69	-158.692,84	225.052,85
2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.877,27	-67.974,25	10.903,02
2.3.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	280.321,06	-81.426,63	198.894,43
2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	24.547,36	-9.291,96	15.255,40

2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand zum 31.12.2019 10.903,02 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (78.877,27 EUR)

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen entstehen, welche noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden.

171117 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)

Ausgewiesen wurden hier Bruttoforderungen in Höhe von 138.687,05 EUR. Sie begründen sich im Wesentlichen durch folgende Untersachkonten:

Untersach- konto	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019 in EUR
44820.00004	Fremdkinderbeiträge Kita "Villa Sonnenkäfer"	11.584,96
44880.00011	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen - Allgemeine Ordnung	42.688,47
44880.00032	Rückführung Bestattungskosten - Pflichtbestattungen	43.937,90

Zwei bis zum Jahr 2018 hierunter fälschlich erfasste Untersachkonten (23411.00006 / 00008) waren ab 2019 nicht mehr Bestandteil dieser Position. Hieraus resultiert zu großen Teilen die Senkung der Position gegenüber dem Vorjahr.

171121 - Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL

Stand zum 31.12.2019 -117.240,90 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (-100.307,81 EUR)

171127 - Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL (Debitoren)

Stand zum 31.12.2019 -10.543,13 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (-17.739,59 EUR)

2.3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand zum 31.12.2019 198.894,43 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (280.321,06 EUR)

Sonstige privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen; wie Pachten, aufgelaufene Gebäudemieten, Dividenden, Zinsen sowie Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 KomHVO.

Zum 31.12.2019 ist die Position um 112.929,10 EUR zu hoch ausgewiesen.

USK	Sachverhalt	Wert in Euro
45653.00005	fehlende (Neben)Forderung	119.373,30
99999.40274	ungerechtfertigte Pauschalwertberichtigung	224.716,62
54732.40005	fehlende Einzelwertberichtigung	-457.019,02
		-112.929,10

Diese Differenzen werden im Folgenden erläutert.

172117 – Sonstige privatrechtliche Forderungen (Debitoren)

Stand zum 31.12.2019 508.318,64 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (591.687,25 EUR)

Ausgewiesen wurden hier Bruttoforderungen in Höhe von 508.318,65 EUR (-83.368,60 EUR gegenüber dem Vorjahr). Sie begründen sich im Wesentlichen durch folgende Untersachkonten:

Untersachkonto	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019
02910.00000	Einzahlung aus Veräußerung sonstiger Grundstücke	370.025,72
44110.00021	Mieten und Pachten - Gebäudemanagement	118.998,78

02910.00000

Stand zum 31.12.2019 370.025,72 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (337.645,72 EUR)

Die ausgewiesenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Grundstücksverkauf ehemaliges Stadtbad im OT Bitterfeld	337.645,72
Grundstücksverkauf ehemalige Schule im OT Holzweißig	32.380,00

Grundstücksverkauf ehemalige Schule im OT Holzweißig

Es handelt sich um eine Forderung für den Verkauf des Grundstückes der ehemaligen Schule in Holzweißig. Es erfolgte eine Sollkorrektur in Form einer Umbuchung zum sachlich zutreffenden Konto 03111.00001 (Grundstücke mit kommunalen Schulen). Im Anschluss wurde fälschlicherweise auch eine Ist-Umbuchung vollzogen, obwohl eine Zahlung noch nicht erfolgt war. Damit wurde die Sollkorrektur wieder eliminiert und die zum 31.12.2019 bestehende Forderung in Höhe von 32.380,00 EUR wieder an falscher Stelle unter 02910.00000 ausgewiesen. Die tatsächliche Zahlung war am 05.02.2020 erfolgt und unter 02910.00000 gebucht. Der Fehler wird somit nicht fortgeführt.

Darüber hinaus wurde diese in vollem Umfang werthaltige Forderung zum 31.12.2019 in die Pauschalwertberichterstattung einbezogen und ungerechtfertigt zu 60,73 Prozent und damit in Höhe von 19.664,37 EUR im Wert korrigiert. Weitere Ausführungen folgen unter Konto 99996.40274.

Grundstücksverkauf ehemaliges Stadtbad im OT Bitterfeld

Wir hatten diesen Sachverhalt bereits im JA 2018 thematisiert und die nicht erfolgte Einzelwertberichtigung dieser Forderung in voller Höhe (337.645,72 EUR) kritisiert. Diese ist auch zum JA 2019 nicht erfolgt. Hingegen wurde mit dem JA 2019 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 60,73 Prozent und damit in Höhe von 205.052,25 EUR vorgenommen. Weitere Ausführungen folgen auch hierzu unter Konto 99996.40274.

Hintergrund

Die Forderung resultiert aus dem Grundstücksverkauf des ehemaligen Stadtbades im OT Bitterfeld an die IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bzw. deren Rechtsnachfolgerin Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) im Jahr 2006 zu einem Kaufpreis in Höhe von 412.645,72 EUR. Zu zahlen war spätestens bis zum 31.03.2011. Seit dem 31.12.2016 beläuft sich diese Forderung auf 337.645,72 EUR. Aufgelaufene Stundungszinsen seit 2011 machen darüber hinaus vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 einen Wert von 119.373,30 EUR aus. Weitere Zinsberechnungen unterblieben ohne ersichtlichen Grund.

Insgesamt ergab sich eine Gesamtforderung zum 31.12.2018 wie folgt:

Konto		Wert in Euro
02910.00000	Hauptforderung	337.645,72
45653.00005	Nebenforderung	119.373,30
		457.019,02

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 sollten die Ansprüche der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch Abschluss eines Vergleiches geregelt werden. Es war zu vereinbaren, dass im Gegenzug für die Forderungen der Stadt eine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt erfolgen soll. Am 17.12.2018 kam es zum Abschluss eines Vergleiches zwischen der Stadt und der STEG. Vorvertraglich war u.a. festgelegt, dass die Flächengröße der zu übertragenden Grundstücke in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung der Stadt gegenüber der STEG stehen soll. Die Höhe der Forderung war mit 337.645,72 EUR zuzüglich aufgelaufener Zinsen beziffert. Bis zum 31.12.2018 belief sich die Gesamtforderung auf den o.g. Betrag.

Für die bilanzielle Verarbeitung dieser Vorgänge waren daraus folgende Schlüsse zu ziehen: Der Ausgleich der Forderung durch Zahlung ist nicht zu erwarten und soll nach den Vereinbarungen des Vergleiches auch nicht erfolgen. Die Forderungen müssen deshalb im Bestand verbleiben, sind jedoch Einzelwert zu berichtigen, da ihre Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist. Das hat solange zu erfolgen, bis die Angelegenheit endgültig geklärt ist, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt und damit die bilanziellen Auswirkungen abschließend beurteilt werden können.

Die Umsetzung der Vereinbarungen war weder zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch zum 31.12.2019 erfolgt.

Aus diesem Grund waren sowohl die Hauptforderung als auch die Nebenforderung im JA 2018 und 2019 einzelwertberichtigt darzustellen.

Mit Datum vom 30.08.2021 liegt die Erklärung zur Übertragung von Teilflächen des ehemaligen Stadtbades Bitterfeld an die Stadt Bitterfeld-Wolfen vor.

Inhalt ist die Festlegung der zu übertragenden Grundstücke und deren Bewertung, da ein angemessenes Verhältnis zwischen bestehender Forderung und dem Wert der Grundstücke zu wahren war. Die Höhe der Forderung wird auf 337.645,72 EUR beziffert (ohne Nebenforderungen in Höhe von 119.373,30 EUR). Die Bewertung der konkret benannten Flurstücke wird mit 338.000,00 EUR angegeben. Frühestens zum Zeitpunkt der Grundstücksübertragung wäre die Einzelwertberichtigung aufzuheben und der Ausgleich der Forderung gegen Grund und Boden könnte erfolgen. **Weshalb die Nebenforderungen in Höhe von 119.373,30 EUR bei dieser Betrachtung herausgenommen wurden, ist nicht nachvollziehbar und bedarf einer Erklärung.**

45653.00005

Stand zum 31.12.2019

0,00 EUR

(Stand zum 31.12.2018)

(119.373,30 EUR)

Bis 2018 wurden hier die Stundungszinsen und damit die Nebenforderungen der Jahre 2011 – 2018 (119.373,30 EUR) zur Hauptforderung aus dem vorgenannten Untersachkonto 02910.00000 ausgewiesen. Bereits im Oktober 2019 war eine Absetzungsbuchung im Ertragskonto erfolgt. Als Grundlage dieser Buchung wurde der Vergleich vom 17.12.2018 angeführt, in welchem jedoch kein Verzicht vereinbart wurde. Mit dieser Buchung wurde die Forderung aufgehoben.

Mit den Jahresabschlussarbeiten im Jahr 2022 zum JA 2019 wurde dann über eine Bilanzbuchung (finanzunwirksame Buchungsstellen) die Forderung zunächst wieder erhöht, um sie dann über die Belastung des Aufwandskontos 54734 – Wertkorrektur auf Forderungen –

auszubuchen. Zur Begründung wurde hier angegeben, es handele sich um den Verzicht auf die Forderung und damit um einen Erlass. Eine Erlassbuchung ist mit dem Buchungsschlüssel 05 (wie erst vollzogen) darzustellen. Nunmehr wurde jedoch eine Abschreibung gebucht.

Weder für die Buchung eines Erlasses noch für die einer Abschreibung gibt es jedoch eine Grundlage. Auch der Beschluss 236-2018, der Vorvertrag zum Vergleich vom 17.12.2018 sowie die Erklärung zur Übertragung von Teilflächen des ehemaligen Stadtbades Bitterfeld an die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.08.2021 bieten hierfür eine belastbare Basis.

Vielmehr wäre nach § 45 Abs. 2, Nr.16 KVG² i.V.m. § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung³ ein Stadtratsbeschluss erforderlich gewesen.

Es hätte, wie oben beschrieben, eine Einzelwertberichtigung erfolgen müssen. Für den Erlass der Nebenforderung ist sodann bei Vorliegen der Voraussetzungen zu gegebener Zeit ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Die Forderung in Höhe von 119.373,30 EUR ist weiterhin (wertberichtigt) auszuweisen, bis die o.g. vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind.

Die Forderungen unter Konto 172117 – Sonstige privatrechtliche Forderungen (Debitoren) sind um 119.373,30 EUR zu gering ausgewiesen.

SK 461700 Zinserträge von Kreditinstituten

USK	Zinserträge	Gesamt	31.12.2018	31.12.2019
		in Euro		
46170.00001	aus dem Stiftungsvermögen – Ernst-Thronicke-Stiftung	4.740,00	1.012,94	3.727,06
46170.00004	aus Kapitalmarktpapiere Zustiftung OT Thalheim (295.000,00 Euro)	5.740,00	1.226,64	4.513,36
46170.00005	aus Kapitalmarktpapiere Zustiftung OT Thalheim (1.500.000,00 Euro)	36.866,21	21.031,65	15.834,56
Summe		47.346,21	23.271,23	24.074,98

Im Jahr 2019 waren Zinsgutschriften für 2018 sowie 2019 für die genannten Geldanlagen erfolgt, denen keine Forderungen gegenüberstanden. Ausgehend von den Geschäftsabrechnungen i.V.m. den Jahresdepotabstimmungen waren die Forderungen über den errechenbaren Gesamtbetrag an Zinsen für das Haushaltsjahr 2018 zu buchen und zum 31.12.2018 auszuweisen. Mit Bekanntwerden der Gutschrift am 16.07.2019 wären die Zinserträge für das Jahr 2018 gegen die bestehenden Forderungen ertragsunwirksam zu buchen gewesen.

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen waren zum 01.01.2019 um 23.271,23 EUR zu niedrig ausgewiesen.

² Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Vertretung nicht übertragen:

16. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen, soweit eine von der Vertretung allgemein festgesetzte Wertgrenze überschritten wird,

³ Der **Stadtrat** entscheidet über

6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 30.000 EUR übersteigt,

172121 – Pauschalwertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand zum 31.12.2019 -290.627,83 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (-287.716,26 EUR)

In die Pauschalwertberichtigung (Konto 99996.40274) gingen alle nicht Einzelwert berichtigten Forderungen ein und wurden mittels eines prozentualen Wertberichtigungsbedarfs – hier 60,73 Prozent – im Wert korrigiert. Enthalten sind die unter 02910.00000 ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 370.025,72 EUR.

Sachverhalt	Bruttoforderung	PWB 60,73 %	als werthaltig ausgewiesen
	EUR		
Grundstücksverkauf ehemaliges Stadtbad im OT Btf	337.645,72	205.052,25	132.593,47
Grundstücksverkauf ehemalige Schule im OT Holzweißig	32.380,00	19.664,37	12.715,63
	370.025,72	224.716,62	

Damit wurde eine nicht werthaltige Forderung (Grundstücksverkaufs ehemaliges Stadtbad Btf) ungerechtfertigt nur z.T. im Wert korrigiert. Andererseits erfolgte unbegründet die Wertkorrektur einer in vollem Umfang werthaltigen Forderung (Grundstücksverkauf ehemalige Schule Holzweißig).

Die unter 172121 ausgewiesene Pauschalwertberichtigung ist um 224.716,62 EUR zu hoch ausgewiesen.

Das Verfahren der Pauschalwertberichtigung, wonach alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen prozentual und damit pauschal im Wert korrigiert werden, ist nicht korrekt.

172127 – Einzelwertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand zum 31.12.2019 -29.761,38 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (-28.365,73 EUR)

Die unterlassene Einzelwertberichtigung der Hauptforderung im Untersachkonto 02910.00000 (337.645,72 EUR) führt zu einem unberechtigt hohen Bestand an Forderungen des Kontos 1721 – sonstige privatrechtliche Forderungen. Außerdem hätten die dazu gehörenden Nebenforderungen aus aufgelaufenen Zinsen (119.373,30 EUR) nicht vorab vollständig ausgebucht werden dürfen – sie hätten an dieser Stelle wie die Hauptforderung im Wert berichtigt werden müssen.

Die Forderungen sind in Höhe von insgesamt 457.019,02 EUR nicht werthaltig und wären deshalb an dieser Stelle auszuweisen gewesen. Damit ist die unter 172127 ausgewiesene Einzelwertberichtigung um 457.019,02 EUR zu gering ausgewiesen.

172171 – Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorschüssen

Stand zum 31.12.2019 10.964,99 EUR
(Stand zum 31.12.2018) 4.715,80 EUR

Zum 31.12.2019 wird ein Bestand in Höhe von 10.964,99 EUR ausgewiesen, der sich auf folgende Untersachkonten verteilt:

99999.40012	Erbsache Sigrid Schulz	4.166,46
99999.40077	Vorschuss Barauszahlung privatrechtlich	3.510,00
99999.40078	Gehaltsstelle	3.190,60
99999.40085	Vorschüsse - allgemein - privatrechtlich	97,93
		10.964,99

99999.40077 – Vorschuss Barauszahlung privatrechtlich 3.510,00 EUR

Es handelt sich um Barauszahlungen für Auszeichnungen und Ehrungen für die Feuerwehr und für den Kauf von Kleinmaterial:

12.11.2019	400,00	Auszahlung Barkasse
12.02.2020	400,00	Abrechnung und Buchung unter 54322.40015

21.11.2019	2.810,00	Auszahlung Barkasse
12.02.2020	1.920,00	Abrechnung und Buchung unter 54110.40008
12.02.2020	890,00	Abrechnung und Buchung unter 54110.40008

20.12.2019	200,00	Auszahlung Barkasse
03.01.2020	25,67	Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel
23.01.2020	174,33	Abrechnung und Buchung unter 52550.40001

Vorschüsse sind zeitnah abzurechnen. Spätestens zum Jahresabschluss sind Vorschusskonten möglichst zu bereinigen.

In den vorliegenden Fällen ist nicht erkennbar, warum im Jahr 2019 noch im Dezember Vorschusszahlungen erforderlich waren, für die erst 1 bzw. 3 Monate später die Abrechnungen erfolgten. Diese hätten noch im Dezember erfolgen müssen. **Diese Vorschüsse 2019 sind nicht gerechtfertigt.**

Wie unter der Bilanzposition 0711 erläutert, wurde die Anzahlung für das FFW-Fahrzeug bereits als Anschaffungskosten betrachtet, anstatt unter dieser Position eine Anzahlung zu buchen.

Es fehlen Vorschüsse in Höhe von 104.818,77 EUR.

2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Stand zum 31.12.2019 15.255,40 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (24.547,36 EUR)

Hier sind alle Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

179117 – Sonstige Vermögensgegenstände (Debitoren)

Stand zum 31.12.2019 48.751,31 EUR
(Stand zum 31.12.2018) 70.818,86 EUR

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus Ersatzleistungen für Schadensfälle:

USK	Art der Forderung	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung in EUR
44611.00054	Verwaltung gesamt Hauptverwaltung (PK)	13.985,88	13.985,88	0,00
44611.00062	alle Feuerwehren (PK)	22.003,60	10.842,16	-11.161,44
44611.00063	Tiefbauverwaltung (541001) PK	13.146,30	5.420,39	-7.725,91
44611.00065	alle übrigen Gebäude-Gebäudemanagement (PK)	14.554,51	12.648,37	-1.906,14

In den folgenden Fällen wurden im Jahr 2019 Ersatzleistungen für Schadensfälle geleistet, deren Verursachung im Jahr 2018 lag. Es wären deshalb entsprechende Forderungen zum 31.12.2018 zu buchen gewesen. Dies ist nicht erfolgt.

Sachbuchnr.	Debitor	Zahlgrund			Betrag
44611.00063 (Tiefbau)					EUR
9.000001.5	VHV Versicherungen	Leistungen nach VU	03.12.2018	Lichtmast Siebenhausen	754,24
9.000003.3	VHV Versicherungen	Leistungen nach VU	03.12.2018	Lichtmast Siebenhausen	3,00
9.000015.4	AXA Versicherung AG Köln	Leistungen nach Schadenfall	04./05.10.2018	Feldstraße 3 in Greppin – Beschädigung Gehweg	1.368,08
9.00016.3		Leistungen nach Schadenfall	13.01.2018	Wolfener Recycling – Gehweg Friedensstraße	1.985,90
44611.00053 (Fahrzeuge)					
9.000001.8	KSA – Kommunaler –Schaden-	Leistungen nach Kaskoschaden	18.12.2018	BTF-Wo 200	1.657,86
9.000020.5	KSA – Kommunaler –Schaden-	Leistungen nach Kaskoschaden	21.08.2017	ABI B 295	2.366,91
Summe					8.135,99

Mithin waren damit die Sonstigen Vermögensgegenstände zum 01.01.2019 um insgesamt 8.135,99 EUR zu niedrig ausgewiesen.

179121 – Pauschalwertberichtigung Sonstige Vermögensgegenstände

Stand zum 31.12.2019 12.700,26 EUR
(Stand zum 31.12.2018) 14.146,46 EUR

Für den JA 2019 gab es eine interne Festlegung zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der „Sonstigen Vermögensgegenstände“ (Festlegung vom 02.07.2021). Danach wird für 2019 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für die Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände entsprechend der Vorjahre anhand ihres Alters ein prozentualer Wertberichtigungsbedarf ermittelt.

Angegeben sind diese mit 2 Prozent für offene Forderungen des laufenden Jahres, 15 Prozent für offene Forderungen des Vorjahres, 30 Prozent für offene Forderungen des Vorvorjahres sowie 100 Prozent für alle älteren offenen Forderungen.

179127 – Einzelwertberichtigungen zu Sonstigen Vermögensgegenständen (Debitoren)

Stand zum 31.12.2019 20.795,65 EUR
(Stand zum 31.12.2018) 32.125,04 EUR

Es handelt sich um Rückforderungen im Rahmen von Schadensfällen.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind Geldmittel, die zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dazu gehören Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks, Bargeld sowie angelegte Tages- und Festgelder. Zum 31.12.2019 betragen sie 8.525.814,11 EUR und sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Kontenbereich	Kontengruppe	Konto/Unterkonto	Bezeichnung/Zuordnungen	Anfangsbestand	Endbestand	Abweichung
				01.01.2019	31.12.2019	
in EUR						
18			Liquide Mittel	17.895.227,07	8.525.814,11	-9.369.412,96
	181	1811	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	10.236.092,65	6.356.617,17	-3.879.475,48
	182	1821	Sonstige Einlagen	7.640.504,72	2.157.352,48	-5.483.152,24
	183	1831	Bargeld u.ä.	18.629,70	11.844,46	-6.785,24

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Liquiden Mittel um 9.369.412,96 EUR (-52,4 Prozent) ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf reduzierte sonstige Einlagen zurückzuführen. Abweichungen zwischen dem Stand 31.12.2018 und dem 01.01.2019 bestehen nicht. Es kam zu keiner Neuordnung/Umsortierung von Zahlwegen zwischen den einzelnen Kontengruppen. In den Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO sind die Veränderungen zum Vorjahr detailliert bei den betreffenden Zahlwegen dokumentiert.

2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Stand zum 31.12.2019 6.356.617,17 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (10.236.092,65 EUR)

Dabei handelt es sich um Geldeinlagen über die jederzeit ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr verfügt werden kann. Die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten werden zum 31.12.2019 mit 6.356.617,17 EUR ausgewiesen und verteilen sich auf 9 Konten.

SK	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Abweichung
		01.01.2019	31.12.2019	
in EUR				
181100	Hypovereinsbank OT Wolfen	20.368,56	23.471,92	3.103,36
181101	KSK Bitterfeld OT Bitterfeld	4.308.101,34	1.827.693,59	-2.480.407,75
181104	Commerzbank AG	1.398.999,45	929.445,65	-469.553,80
181107	DKB Fördermaßnahmen	2.316.640,32	2.210.258,05	-106.382,27
181108	DKB Kulturhaus	1.004.116,57	791.241,92	-212.874,65
181110	DKB AG	1.027.157,60	426.469,88	-600.687,72
181111	KSK Bitterfeld Treuhandkonto aus Separationsrezess OT Wolfen	137.478,36	137.406,76	-71,60
181120	KSK (Ernst-Thronicke-Stiftung)	9.502,84	7.230,01	-2.272,83
181130	KSK (Einnahmen Ordnungsamt)	13.727,61	3.399,39	-10.328,22

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten um 3.879.475,48 EUR (-37,9 Prozent) ab. Die Kontostände wurden wegen der Erhebung von Verwarentgelten reduziert.

2.4.2 sonstige Einlagen

Stand zum 31.12.2019 2.157.352,48 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (7.640.504,72 EUR)

Hierzu zählen alle Geldeinlagen über die nicht jederzeit ohne nennenswerte Beschränkungen oder Gebühr verfügt werden kann wie z. B. Tages- und Festgelder. Der Bestand der Position sonstige Einlagen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.157.352,48 EUR und verteilt sich auf 3 Anlagen und 1 Bausparvertrag.

SK	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Abweichung
		01.01.2019	31.12.2019	
in EUR				
182103	Anlage Zustiftung OT Thalheim - DKB	7.798,27	295.000,00	287.201,73
182120	Bausparen Wüstenrot	109.889,38	112.352,48	2.463,10
182140	Anlage Stiftungsvermögen Ernst-Thronicke-Stiftung – Fremdkapital	6.323,04	250.000,00	243.676,96
182160	Anlage Zustiftung OT Thalheim	16.494,03	1.500.000,00	1.483.505,97
182171	Sonstige Einlagen / Termingelder	7.500.000,00	0,00	-7.500.000,00

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die sonstigen Einlagen um 5.483.152,24 EUR (-71,8 Prozent) ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Reduzierung der Liquiditätskredite.

2.4.3 Bargeld

Stand zum 31.12.2019 11.844,46 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (18.629,70 EUR)

Zum Bargeld zählen nicht nur Banknoten und Münzen, die üblicher Weise als Zahlungsmittel verwendet werden, sondern auch der Bestand auf den Einzelkassen sowie das Guthaben auf dem Frankiergerät.

Der Bargeldbestand betrug im Haushaltsjahr 2019 nach der Bilanz Aktiva 11.844,46 EUR und setzt sich aus dem Bestand der Barkassen (Kassenautomat im OT Stadt Bitterfeld), der Frankiermaschine und der Einzahlungskassen und Zahlstellen zusammen.

SK	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Abweichung
		01.01.2019	31.12.2019	
in EUR				
183110	Barkasse BIWO (OT Wolfen)	5.682,20	3.227,04	-2.455,16
183120	Barkasse BIWO (OT Bitterfeld)	1.501,47	2.901,80	1.400,33
183140	Barkasse Thronicke	0,00	0,00	0,00
183150	Frankiermaschine	6.911,56	2.518,96	-4.392,60
183160	Einzahlungskassen / Zahlstellen	4.534,47	3.196,66	-1.337,81

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Bargeldbestand um 6.785,24 EUR ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf den geringeren Bestand der Frankiermaschine.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand zum 31.12.2019 85.070,38 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (78.049,50 EUR)

Der Anfangsbestand der Position entspricht dem Schlusstand aus dem Vorjahr.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 85.070,38 EUR. Hier wird im Wesentlichen die Beamtenbesoldung für Januar 2020 und für Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kk 52 und 54 –ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die ARAP um 7.020,88 EUR zu (hauptsächlich wegen höherer Besoldung).

99999.400011 –Gehaltsvorschuss Beamte-

Diese USK macht eine Höhe von 54.402,82 EUR aus und resultiert aus den Beamtgehältern für den Monat Januar des Folgejahres. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die abgegrenzte Summe der Beamtenbesoldung um 5.220,75 EUR zu.

99996.40035 Aktive Rechnungsabgrenzung

Andere Aktive Rechnungsabgrenzungsposten fielen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 30.667,56 EUR an und setzen sich hauptsächlich aus Ausgaben für verschiedene Verträge, Versicherungen und Lizenzen zusammen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Rücklagen

1.1.1 Rücklage aus Eröffnungsbilanz

Stand zum 31.12.2019 92.714.400,09 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (88.766.872,16 EUR)

201000 – Rücklagen aus Eröffnungsbilanz

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	
88.766.872,16 EUR	3.947.527,93 EUR	0,00 EUR	92.714.400,09 EUR

Nach dem Runderlass vom 15.10.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt kann abweichend von § 114 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA die Eröffnungsbilanz ausnahmsweise letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellenden Jahresabschluss berichtigt werden. Von dieser Regelung musste Gebrauch gemacht werden.

Wie bereits beim Konto 0411 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erläutert, waren zwei Flurstücke mindestens seit der Eröffnungsbilanz im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt und nicht bilanziert. Dies wurde nunmehr zum Jahresabschluss 2019 bereinigt. Das Eigenkapital erhöhte sich um 24.830,00 EUR.

Weitere 339.465,95 EUR wurden dem Konto 096100 – Anlagen im Bau zur Verfügung gestellt. Hier handelte es sich um nicht erfasste Herstellungskosten der Baumaßnahme Nordflügel Kulturhaus Wolfen, aufgrund der nicht abgerechneten SALEG-Maßnahme.

Ein weiterer Zugang in Höhe von 3.583.231,98 EUR steht im Zusammenhang mit der Neubewertung der Anteile der Stadt am Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“ (AZV). Dort ist unter 111400 im Finanzanlagevermögen ein Anteil i.H.v. 3.583.231,98 EUR aufgrund des Beschlusses des AZV Westliche Mulde vom 09.11.2015 (Neubewertung der Anteile aller Verbandsmitglieder zum 31.12.2004) zugegangen. Allein daraus ergibt sich eine Erhöhung dieser Rücklage um 4 (4,0367) Prozent. Die Buchung zur Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz steht im Einklang mit dem Ergebnis der Prüfung des Finanzanlagevermögens.

1.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

1.2 Sonderrücklagen

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

1.3 Fehlbetragsvortrag

Stand zum 31.12.2019 -26.718.028,32 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (88.766.872,16 EUR)

1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Stand zum 31.12.2019 392.148,77 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (22.330.848,05 EUR)

Die Bilanzposition Jahresergebnis ermittelt sich aus der Ergebnisrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres und zeigt die Höhe des erwirtschafteten Ergebnisses an. Nach § 43 Abs. 1 KomHVO sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Betrag überein. Zum 31.12.2019 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 392.148,77 EUR ausgewiesen, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Ertrags- und Aufwandsarten		Endbestand 31.12. 2019
18	Ordentliches Ergebnis	660.256,85 EUR
21	Außerordentliches Ergebnis	- 268.108,08 EUR
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	392.148,77 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Jahresüberschuss um 21.938.699,28 EUR ab, was einer prozentualen Veränderung von -98,24 Prozent entspricht. Diese Veränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Vorjahr, im Haushaltsjahr 2019 keine Bedarfszuweisung vom Land Sachsen-Anhalt erfolgte. Im Vorjahr betrug diese 21.760.778,00 EUR (s. KB 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Zwischen dem Stand 31.12.2018 und dem Stand 01.01.2019 besteht Übereinstimmung.

In den Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Ergebnisrechnung 2019 ist die Veränderung zum Vorjahr dokumentiert, aber trotz Überschreiten der festgelegten Erheblichkeitsgrenze von 100.000 EUR nicht erläutert. In den Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Vermögensrechnung 2019 wurde lediglich angegeben „Umbuchung Jahresüberschuss 2018 zum Fehlbetragsvortrag zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren“, eine Erläuterung der Differenz fehlt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Stand zum 31.12.2019 67.833.979,03 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (67.844.191,82 EUR)

Zunächst muss grundsätzlich festgestellt werden, dass die Konten unter 2311 auch Fördermittel zeigen, denen noch nicht aktivierte Wirtschaftsgüter (Anlagen im Bau) gegenüberstehen. Dafür ist die Kontengruppe 234 vorgesehen.

Durch diesen Umstand sind in diesen Positionen damit auch Sonderposten enthalten, die keiner ertragswirksamen Auflösung unterliegen.

Die Prüfung der Finanzierungsquote ergab, dass 25 Anlagen durch die zugeordneten Sonderposten überfinanziert sind.

Dies hat verschiedene Ursachen. Zum einen gibt es für 14 Anlagen zwei bzw. drei Sonderposten, die alle zum Restbuchwert abgeschrieben wurden. Somit stehen zum Ende des Abschreibungszeitraumes 1,00 EUR Anlagewert einem Sonderposten von 2,00 bzw. 3,00 EUR gegenüber. In sieben Fällen werden die Sonderposten über eine längere Nutzungsdauer als die Hauptanlage aufgelöst. In weiteren drei Fällen überstieg der Wert der passivierten Fördermittel bereits den Wert der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einem Wirtschaftsgut war ein Teilabgang aufgrund der Inventur erforderlich, welcher jedoch nicht beim Sonderposten berücksichtigt wurde.

Im Vergleich der Restbuchwerte ergibt sich damit eine Überfinanzierung in Höhe von 75.101,96 EUR.

231110 – Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
66.333.406,73 EUR	4.422.681,22 EUR	384.592,86 EUR	8.508,00 EUR	5.152.857,75 EUR	65.852.575,36 EUR

14 Anlagen erfuhren im Jahr 2019 Zugänge, davon erhöhten sich 7 Anlagen um mehr als 100 TEUR, welche einer näheren Prüfung unterzogen wurden.

Kulturhaus OT Wolfen (10005590) 577.048,12 EUR

Die nunmehr feststehenden Anschaffungs- und Herstellungskosten des Süd- und Nordflügels wurden mit 2/3 Fördermittel finanziert. Der Zuwendungsbescheid für das Sanierungsgebiet liegt vor. Rechnerisch ergeben sich damit folgende Ansätze der Sonderposten:

Südflügel: 1.196.504,28 EUR

Nordflügel: 1.899.910,46 EUR

Passiviert wurden für den Südflügel 1.468.419,42 EUR, wobei diese um die Fördermittel für die Rekonstruktion des Theatersaals (522.288,78 EUR) und für die Bestuhlung (193.992,65 EUR) bereinigt werden müssen. Somit verbleiben Sonderposten in Höhe von 752.137,99 EUR, damit wurden 444.366,29 EUR zu wenig bilanziert.

Passiviert wurden für den Nordflügel 1.860.009,05 EUR, damit wurden 39.901,41 EUR zu wenig bilanziert.

Leinebrücke, Berliner Str. OT Bitterfeld (10008837) 310.000,00 EUR

Die Anlagenkarte (10008837) zeigt einen Bestand von 405.000,00 EUR. Die Einzahlungen betrafen den Zeitraum von 2016 bis 2019 und sind noch nicht abschließend. Der Sonderposten wird nicht aufgelöst. Als Gegenposition ist eine Anlage im Bau ausgewiesen.

Damit hätte der Betrag unter der Kontengruppe 234 ausgewiesen werden müssen.

Leinebrücke, Puschkinstr., OT Bitterfeld 1.176.567,00 EUR

Fördermittel waren durch Bescheid belegt, insgesamt flossen 1.458.567,00 EUR im Rahmen der Hochwasserhilfe. Die Verteilung erfolgte entsprechend der Herstellkosten der einzelnen Vermögensgegenstände:

Gehweg	Brücke	Straßenbau	Beleuchtung
in Euro			
80.909,72	1.193.777,76	174.794,68	9.084,84

Strengbachbrücke, Saarstraße, OT Bitterfeld 200.000,00 EUR

Die Anlagenkarte (10008839) zeigt einen Bestand von 262.000,00 EUR. Die Einzahlungen betrafen den Zeitraum von 2016 bis 2019 und sind noch nicht abschließend. Der Sonderposten wird nicht aufgelöst. Als Gegenposition ist eine Anlage im Bau ausgewiesen.

Damit hätte der Betrag unter der Kontengruppe 234 ausgewiesen werden müssen.

Investitionspauschale 2019 (10009614)

1.496.003,00 EUR

Die Darstellung und Auflösung der Investitionspauschale erfolgt in gleichbleibenden Raten von 1/20 p.a. Sie wird keinen konkreten Wirtschaftsgütern zugeordnet.

Verbindungsstraße Straßenaufbau, OT Wolfen

423.658,52 EUR

Verbindungsstraße Entwässerung, OT Wolfen

272.926,38 EUR

In den Unterlagen befindet sich der Zuwendungsbescheid vom 04.10.2018 über 572.000,00 EUR vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Verbindungsstraße. Zahlungseingang war im November 2019. Ein konkreter Bauabschnitt wurde nicht gefördert. Es ist aber ersichtlich, dass in vergangenen Jahren bereits Mittel geflossen sind.

Auf der Anlagenkarte waren Mittel in Höhe von 791.574,28 EUR vorhanden, **die entsprechend den Herstellungskosten wie folgt hätten verteilt werden müssen:**

	passiviert:	korrekt wären	Differenz
	in Euro		
Gehweg/ Radweg	82.439,96 €	84.959,28 €	-2.519,32 €
Entwässerung	272.926,38 €	221.759,20 €	51.167,18 €
Straße	423.658,52 €	470.276,11 €	-46.617,59 €
Beleuchtung	7.455,38 €	9.771,11 €	-2.315,73 €
Brückenbauwerk	5.094,04 €	4.808,58 €	285,46 €
Summen:	791.574,28	791.574,28	0,00

Da die Sonderposten unterschiedliche Nutzungsdauern haben, hat die abweichende Bewertung auch Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2019 und der darauffolgenden Jahre.

Auf 541001.23111.40012, 9.000001.5 wurden Zinsen für die Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 19.101,31 EUR gebucht. In der Anlagenbuchhaltung wurden sie als Minderung des Sonderpostens 10009723 – 1.BA Kreuzeck bis Brehnaer Straße berücksichtigt.

Zinsen sind stets als Aufwand (Kontengruppe 551) zu verarbeiten und stellen auch keine Minderung von Fördermitteln dar.

Damit ist der Bestand an Sonderposten aus Zuwendungen vom Land um 19.101,31 EUR zu gering ausgewiesen.

Analog der Position Anlagen im Bau – Spielgeräte wurde unter den Sonderposten seit dem Jahr 2016 ein Betrag von 12.876,85 EUR ausgewiesen. Dieser unterlag keiner Abschreibung, da er mit einer Anlage im Bau gekoppelt war.

Wie diese unkorrekt nicht aktiviert wurde, ist die nicht erfolgte Auflösung des Sonderpostens an dieser Stelle auch nicht korrekt.

Der wertmäßig größte Abgang ist in Höhe von 210.314,01 EUR zu verzeichnen. Dieser betrifft den Sonderposten des Schwimmhallenneubaus im OT Bitterfeld. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen das Eigentum nicht innehat, war der Sonderposten nicht gerechtfertigt und zu bereinigen.

Die Maßnahme Bitterfelder Straße, OT Holzweißig wurde im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms mit 75 Prozent gefördert. Fördermittelbescheide liegen vor. Der 3. Änderungsbescheid vom 04.12.2018 zeigt eine Anteilsfinanzierung von 293.727,24 EUR. **Eine Forderung und damit ein Sonderposten wurden nicht gebucht.** Der Eingang der Fördermittel war im Jahr 2020 in Höhe von 220.232,64 EUR zu verzeichnen.

231120 – Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
1.064.952,69 EUR	489.643,59 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	100.378,26 EUR	1.455.343,30 EUR

Diese Zugänge betreffen fast ausschließlich die Korrektur der Sonderposten bezüglich der Bilanzierung der K 2054 (siehe auch Seite 20).

Wie unter den Feststellungen zum Konto 042400 ausgeführt, erfolgte die Korrektur der Herstellkosten durch eine Ausgleichsbuchung von 231120. **Damit erhöhten sich die Herstellkosten und der Sonderposten in gleicher Höhe.**

Nach Aussage des Fachamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde jedoch die Förderung in Höhe von 80 Prozent Gehweg und Landschaftsbau bestätigt. Die Herstellkosten betragen 508.451,78 EUR. Bei der angegebenen Förderquote ergibt sich **eine Summe in Höhe von 406.761,42 EUR. Passiviert wurden 487.946,73 EUR. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 81.185,31 EUR.**

231130 – Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
261.534,41 EUR	42.365,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	120.105,81 EUR	291.793,61 EUR

Der Anfangsbestand enthält Kostenbeteiligungen des AZV Westliche Mulde in Höhe von 39.025,52 EUR an der Sanierung Goetheboulevard, die bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen waren.

Passiviert wurde der Kostenanteil des AZV Westliche Mulde an der Baumaßnahme Sanierung Burgstraße, welcher hier als Zugang ausgewiesen ist. Grundlage ist die Vereinbarung zur Kostenerstattung vom 17.09.2018 bzw. 11.01.2019. Kostenerstattungen stellen keine Sonderposten dar, sondern sind als Minderung der Herstellungskosten zu berücksichtigen.

231140 – Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
1.876,00 EUR	43.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	8.614,20 EUR	36.511,80 EUR

Die Zugänge resultieren aus Fördermitteln im Bereich Brandschutz.

231150 – Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
20.300,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.036,76 EUR	19.263,58 EUR

231170 – Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
51.101,92 EUR	22.587,56 EUR	3.666,67 EUR	2.700,00 EUR	1.933,60 EUR	70.919,58 EUR

Der Anfangsbestand enthält Kostenbeteiligungen der MIDEWA (20.154,94 EUR) und der Firma TeleColumbus (13.586,99 EUR) in Höhe von insgesamt 33.741,93 EUR an der Sanierung Goetheboulevard, die bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen waren.

Spendengelder konnten für einen Spielplatz im OT Holzweißig und für die Gedenkstätte „Chemieunfall 1968“ vereinnahmt werden. Sie stehen den Anlagegütern gegenüber und wurden zum Teil ertragswirksam aufgelöst.

Keine Auflösung erfuhr der Sonderposten zum Spielplatz in Höhe von 5.017,00 EUR. Begründet wurde dies damit, dass die Spielgeräte noch nicht in Betrieb genommen wurden. Die Auflösung der Sonderposten beginnt mit Inbetriebnahme des dazugehörigen Wirtschaftsgutes. Die Nutzung und damit auch die mögliche Inbetriebnahme werden bei beweglichen Vermögensgegenständen mit der Lieferung unterstellt.

Der Sonderposten der Gedenkstätte Chemieunfall liegt zum Jahresabschluss mit 12.183,16 EUR über den Anschaffungskosten, es liegt somit eine Überfinanzierung vor. Die Berechnung bezieht sich auf den Restbuchwert des Anlagegutes im Vergleich zu den Sonderposten unter diesem Sachkonto und dem Sachkonto 234170.

Der Abgang ist begründet durch die nachträglich konsumtive Einordnung einer Baumaßnahme.

231180 – Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
111.019,73 EUR	1.666,00 EUR	11,00 EUR	1.116,60 EUR	6.219,53 EUR	107.571,80 EUR

Es handelt sich hier um Spendengelder, die der Spendengeber oftmals für einen bestimmten Zweck gibt. Hier gingen 300,00 EUR ein, sie wurden für den Kauf eines Elektroherdes in Höhe von 289,00 EUR eingesetzt. **11,00 EUR Mehreinzahlung wurde in den Abgang gestellt, somit dem gesamten Haushalt zur Verfügung gestellt. Ob das im Sinn des Spendengebers war, ist zweifelhaft.**

2.2 Sonderposten aus Beiträgen

Stand zum 31.12.2019 3.735.393,24 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (4.386.264,15 EUR)

232100

Mit Wirkung zum 01.01.2020 trat das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Kraft. Demnach war es nur möglich Straßenausbaubeiträge zu erheben, soweit die Beitragspflicht bis 31.12.2019 entstanden ist.

Zugänge wurden im Jahr 2019 in Höhe von 165.733,16 EUR gebucht, wovon 81.037,00 EUR nach o.g. Gesetz nicht rechtmäßig waren und im Jahr 2021 erstattet wurden.

Abgänge waren in Höhe von 412.917,36 EUR zu verzeichnen, davon resultierten bereits 291.306,36 EUR aus Korrekturen aufgrund von Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018, die Weiteren betrafen Abgänge für Straßenausbaubeiträge, denen kein Wirtschaftsgut mehr gegenüberstand.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

2.4 Sonderposten aus Anzahlungen

Stand zum 31.12.2019 1.222.926,22 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (692.907,60 EUR)

Sonderposten aus Anzahlungen werden für Fördermittel gebildet, die vor Inbetriebnahme des geförderten Wirtschaftsgutes positiv beschieden werden. Danach wird erst seit dem Jahr 2021 für Neuanlagen verfahren. **Zuvor wurden diese Fördermittel (ohne ratierliche Auflösung) bereits unter dem Konto 2311 passiviert. Dies war nicht korrekt und führt dazu, dass das Konto 2341 einen zu geringen Bestand aufweist.**

234110 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
388.538,04 EUR	399.116,05 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	787.654,09 EUR

Die hier passivierten Fördermittel stehen im Zusammenhang mit acht Maßnahmen, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist bzw. noch nicht begonnen hat.

234120 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
0,00 EUR	78.052,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	78.052,00 EUR

Der Zugang (03/2019) beruht auf einen Fördermittelbescheid des Landkreises zur finanziellen Unterstützung zum Bau von vier Fahrgastunterständen im Rahmen der Sanierung der Schnittstelle Bahnhof Wolfen. Der Bahnhof wurde in allen Bauabschnitten bis zum Jahr 2019 in Betrieb genommen, **ein Anlagegut zu den Fahrgastunterständen war nicht ersichtlich.**

234130 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
59.437,53 EUR	43.813,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	4.104,76 EUR	99.146,64 EUR

Unter diesem Konto wurde die Kostenbeteiligung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde an der Herstellung der Fahrbahn und der Entwässerung der Nordstraße passiviert. **Im Bestand befanden sich bereits 59.437,53 EUR**, durch den Zugang ergab sich eine Summe in Höhe von 103.251,40 EUR. Diese wurden hälftig auf den Sonderposten für die Fahrbahn und für die Entwässerung verteilt.

Zunächst handelt es sich bei der Summe von 43.813,87 EUR nicht um eine Zuwendung. Der Beleg zeigt eine Forderung des Abwasserzweckverbandes zur Zahlung der Ablösung der Kosten für die Straßentwässerung. Damit sind keine Sonderposten zu bilanzieren. Vielmehr handelt es sich um Kostenanteile, die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten führen, soweit es sich um städtisches Eigentum befindet.

Weiterhin ist die ausgewiesene Zuschreibung aus folgendem Grund nicht nachvollziehbar. Im Buchwerk der Stadt sind lediglich **im Jahr 2018 Einzahlungen** des AZV Westliche Mulde in Höhe von **59.437,53 EUR** ersichtlich. Zugrunde liegen Vereinbarungen über die

Kostenbeteiligungen an den Kosten für die Fahrbahn und der SIGEKO-Leistungen. Somit folgt daraus eine Minderung der Gemeinkosten und der Kosten für die Fahrbahn.

Der oben ausgewiesene Zugang kann im Buchwerk der Stadt unter dem angegebenen Untersachkonto (23413.00000) nicht bestätigt werden.

Die Abschreibung betrifft die nachgeholte Abschreibung, da die Bilanzierung der Hauptanlage verspätet im Jahr 2019 zum November 2018 erfolgte. Bei der Kontengruppe 2341 handelt es sich stets um noch nicht aktivierungsfähige Zuwendungen, die mit dem Vermerk „KA“ (Keine Abschreibung) in der Anlagenbuchhaltung anzulegen sind. Bei Inbetriebnahme der Hauptanlage und damit auch des Sonderpostens erfolgt die Umbuchung in die Kontengruppe 2311 und damit beginnt die ertragswirksame Auflösung.

234150 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
23.302,63 EUR	0,00 EUR	1.998,24 EUR	0,00 EUR	1.159,95 EUR	20.144,44 EUR

Unter diesem Konto wurde im Jahr 2018 die Kostenbeteiligung der MIDEWA an der Herstellung der Nordstraße in Höhe von 16.035,97 EUR und an der Burgstraße in Höhe von 7.266,66 EUR passiviert.

Es gelten die gleichen Ausführungen wie unter dem Konto 234130 zu Kostenbeteiligungen. Ebenso gilt die Beanstandung zur Abschreibung in der Kontengruppe 2341.

234160 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
0,00 EUR	8.628,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	250,11 EUR	8.378,84 EUR

Bei den hier ausgewiesenen Zugängen handelt es sich nicht um Sonderposten.

Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten zählen Kosten für die archäologische Untersuchung. Hier wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 21.800,00 EUR geleistet, die Spitzabrechnung wies ein Guthaben von 8.628,95 EUR aus, welche auch zurückgezahlt wurden. Somit fielen Kosten in Höhe von 13.171,05 EUR an. **Durch diesen Vorgang wurden keine Fördermittel verzeichnet, die Einstellung eines Sonderpostens ist nicht gesetzeskonform.**

Es gelten die gleichen Ausführungen wie unter dem Konto 234130 zu Kostenbeteiligungen. Ebenso gilt die Beanstandung zur Abschreibung in der Kontengruppe 2341.

234170 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von privaten Unternehmen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
211.754,80 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR	2.700,00 EUR	14.391,46 EUR	195.163,34 EUR

Der Abgang aus Umbuchung resultiert aus der Inbetriebnahme der Gedenkstätte „Chemieunfall 1968“ zum Juli 2019 unter dem Konto 066100 – Denkmäler. Analog wurde der Sonderposten aus Anzahlungen nach 2311 umgebucht und erfährt nun die ertragswirksame Auflösung entsprechend der Hauptanlage.

Es gelten die gleichen Ausführungen wie unter dem Konto 234130 zur Abschreibung in der Kontengruppe 2341.

234180 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von übrigen Bereichen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
9.874,60 EUR	6.603,30 EUR	0,00 EUR	9.624,60 EUR	124,37 EUR	6.728,93 EUR

Im Bestand sind Zuwendungen für die Amtskette des Oberbürgermeisters in Höhe von 5.950,00 EUR. Die Hauptanlage unter 0611 – Antiquitäten und Kunstgegenstände wird bereits seit Januar 2019 genutzt und aufwandswirksam aufgelöst. **Dieser Sonderposten befindet sich noch immer im Status „... aus Anzahlungen“, unterliegt damit keiner ertragswirksamen Auflösung. Es fehlen Erträge i.H.v. 1.190,00 EUR. Weiterhin hätte die Zuordnung zum Konto 2391 erfolgen müssen.**

Es gelten die gleichen Ausführungen wie unter dem Konto 234130 zur Abschreibung in der Kontengruppe 2341.

234200 – Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
0,00 EUR	27.657,94 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	27.657,94 EUR

Der Zugang zu Sonderposten aus Anzahlungen betraf einen Straßenausbaubeitrag. Aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurde die Forderung im Jahr 2021 wieder storniert.

Weiterhin werden Ausgleichsbeträge für den Gehweg des 3.BA der K 2054 ausgewiesen. Die Höhe beträgt 903,30 EUR. **Nachweise liegen dafür nicht vor.**

Vom zuständigen Fachamt wurde mitgeteilt, dass zur Finanzierung der Baumaßnahme Kulturhaus Wolfen Ausgleichsbeträge in Höhe von **13.485,95 EUR** erhoben wurden. **Die Passivierung ist nicht ersichtlich.**

2.5 Sonstige Sonderposten

Stand zum 31.12.2019

1.091.855,05 EUR

(Stand zum 31.12.2018)

(924.941,11 EUR)

234010 – Andere sonstige Sonderposten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
404.800,75 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	80.960,15 EUR	323.840,60 EUR

Dieses Konto beinhaltet die Zuweisungen aus dem KommInvest 2002 und 2003 verschiedener Ortsteile. Sie erfahren eine pauschale Auflösung über 20 Jahre. Im Jahr 2019 macht dies Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 80.960,15 EUR aus.

239100 – Sonstige Sonderposten

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
155.990,41 EUR	261.008,10 EUR	2.178,55 EUR	0,00 EUR	2.679,00 EUR	412.473,73 EUR

Zugänge zu Sonderposten aus unentgeltlichem Erwerb von Grund und Boden wurden 258.268,10 EUR passiviert. Weitere 1.390,00 EUR betreffen die Gegenposition zu Schenkungen von beweglichen Anlagevermögen.

Dies entspricht den Wertansätzen der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite.

239110 – Sonstige aktivierungspflichtige Sonderposten – Stiftung

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen				Endbestand 31.12.2019
	Zugänge zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Abschreibungen 2019	
364.149,95 EUR	0,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	8.610,00 EUR	355.540,72 EUR

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand zum 31.12.2019 266.449,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (233.880,00 EUR)

251100 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	
233.880,00 EUR	32.569,00 EUR	0,00 EUR	266.449,00 EUR

Zugegangen ist im Wesentlichen die neue Sparrate (=Teilwert) für den aktuellen OB mit 30.023,00 EUR. Die Daten beruhen auf der Berechnung der Pensionsrückstellungen des KVSA.

3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Stand zum 31.12.2019 167.342,55 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (338.750,38 EUR)

271100 – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	
338.750,38 EUR	167.342,55 EUR	338.750,38 EUR	167.342,55 EUR

Die 2018 gebildeten Rückstellungen wurden genutzt bzw. ertragswirksam aufgelöst (=Abgänge). Die Zugänge beinhalten die (Rest-)Sanierung von 6 Straßen und 2 Gebäuden.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Stand zum 31.12.2019 3.363.578,33 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (6.111.892,01 EUR)

Nach den Vorschriften⁴ ist diese Position der Vermögensrechnung weiter zu untergliedern. Dem wird nicht entsprochen. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen in geforderter Form.

⁴ § 46 Absatz 2 und 4 Nr.3 e) KomHVO LSA und Nr.1 RdErl. des MI LSA vom 12.12.2016 (verbindliche Mindestgliederung hier Muster 17)

3.5.1 Rückstellungen für Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen

Stand zum 31.12.2019 539.226,05 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (528.500,87 EUR)

281100 - Rückstellungen für Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen; einschließlich Aufstockungsbetrag in der Arbeitsphase

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	
528.500,87 EUR	146.023,52 EUR	135.298,34 EUR	539.226,05 EUR

Die Rückstellungen für ATZ steigen von 28.035,34 EUR auf 126.769,43 EUR. Andererseits sinken die Rückstellungen für die Verrentung von Kameraden der FFW von 500.465,53 EUR auf 412.456,62 EUR.

3.5.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

Stand zum 31.12.2019 609.200,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (3.519.743,00 EUR)

282100 - Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	
3.519.743,00	609.200,00 EUR	3.519.743,00 EUR	609.200,00 EUR

Die mit dem Jahresabschluss 2017 gebildeten Rückstellungen für die Kreisumlage bzw. die Finanzkraftumlage i.H.v. 3.519.743,00 EUR wurden teilweise in Anspruch genommen und der Rest ertragswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2019 wurden Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von 469.000,00 EUR und für die Finanzkraftumlage in Höhe von 140.200,00 EUR gebildet.

3.5.3 Rückstellungen für Gerichtskosten

Stand zum 31.12.2019 81.938,71 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (96.304,41 EUR)

283100 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	
96.304,41 EUR	5.590,70 EUR	19.956,40 EUR	81.938,71 EUR

4 Verfahren wurden in 2019 abgeschlossen/sind erledigt. Die in 2019 neugebildeten Rückstellungen betreffen 2 Verfahren.

3.5.4 Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

3.5.5 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Stand zum 31.12.2019 2.133.213,57 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (1.967.343,73 EUR)

289100 - Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Anfangsbestand 01.01.2019	Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zugänge	Abgänge	
1.967.343,73 EUR	233.202,57 EUR	67.332,73 EUR	2.133.213,57 EUR

Im Endbestand sind noch folgende Rückstellungen enthalten:

Rückstellung für LOB	1.885 TEUR
Verkauf der Bibliothek Bitterfeld	170 TEUR
für mögliche Zinszahlungen wegen nicht fristgerechter	77 TEUR
Verwendung von Fördermitteln	

Bisher noch existente Rückstellungen für die Überleitung gemäß neuer Entgeltordnung/Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung wurden in 2019 komplett aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten gelten alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Darunter sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten zu verstehen. Sie sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA). In der Vermögensrechnung sind die Verbindlichkeiten nach § 34 Abs. 1 KomHVO vollständig auszuweisen. Die Verbindlichkeiten betragen im Haushaltsjahr 2019 ausweislich der Bilanz 47.943.007,66 EUR und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Nr.	Kb	Bezeichnung	Stand 31.12. 2018	Stand 31.12. 2019	Abweichung
			EUR		
4.2	32	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.963.314,61	8.776.665,49	-2.186.649,12
4.3	33	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	42.000.000,00	34.500.000,00	-7.500.000,00
4.5	35	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.164.424,72	955.991,22	-208.433,50
4.6	36	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	796.560,22	627.880,04	168.680,18
4.7	37	Sonstige Verbindlichkeiten	2.738.231,11	3.082.470,91	344.239,80
		Summe	57.662.530,66	47.943.007,66	-9.382.162,64

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Verbindlichkeiten um 9.719.523,00 EUR ab. Die Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf gesunkene Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre, SK 331720 (-7.500.000,00 EUR, Rückzahlung bei NordLB).

4.1 Anleihen

Stand zum 31.12.2019	0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(0,00 EUR)

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen

Stand zum 31.12.2019	8.776.665,49 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(10.963.314,61 EUR)

4.2.1 vom Bund

Stand zum 31.12.2019	0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(0,00 EUR)

4.2.2 vom Land

Stand zum 31.12.2019	0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(0,00 EUR)

4.2.3 von Gemeinden / Gemeindeverbänden

Stand zum 31.12.2019	0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(0,00 EUR)

4.2.4 von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Stand zum 31.12.2019	0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(0,00 EUR)

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Stand zum 31.12.2019	8.776.665,49 EUR
(Stand zum 31.12.2018)	(10.963.314,61 EUR)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. In Kontengruppe 321 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.

Als Investitionsfördermaßnahmen sind hier ausschließlich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Förderung von Investitionen Dritter zu buchen, die bei der Kommune gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO zu einer Investition als immaterieller Vermögensgegenstand führen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen am Ende des Haushaltsjahres 2019 noch 8.776.665,49 EUR.

Nach den Kontoauszügen der einzelnen Kreditinstitute ist folgender Gesamtschlussbestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu verzeichnen:

Kreditinstitut	Darlehensnr.	Stand 01.01.2019	Abgang/ Tilgung 2019	Stand 31.12.2019
EUR				
IB 02 (Stark II)	3105 4510 12	5.853,92	3.047,28	2.806,64
IB 03 (Stark II)	3105 9850 15	378.653,26	128.017,60	250.635,66
IB 04 (Stark II)	3105 9870 12	84.597,34	28.601,23	55.996,11
IB 05 (Stark II)	3106 6970 18	197.722,08	42.689,91	155.032,17
IB 06 (Stark II)	3107 1620 12	1.734.414,21	335.546,74	1.398.867,47
IB 07 (Stark II)	3107 1640 14	1.764.733,90	341.412,50	1.423.321,40
DKB 02	6700 1709 36	1.662.097,74	73.983,37	1.588.114,37
DKB 03	6700 1709 51	979.032,44	42.429,06	936.603,38
DKB 04	6700 2889 85	878.835,30	160.400,00	718.435,30
KSK 15	6295 0130 13	543.159,89	225.999,34	317.160,55
KSK 16	6295 0180 15	1.069.346,43	240.263,49	829.082,94
DGH 01	3031 3753 01	828.293,25	448.658,60	379.634,65
CB 01	505 5553 21	836.574,85	115.600,00	720.974,85
Summe		10.963.314,61	2.186.649,12	8.776.665,49

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Verbindlichkeiten dieses Kontenbereiches laut Finanzrechnung um 2.186.649,12 EUR⁵ ab. Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen. Das Kreditvolumen der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasste zum **31.12.2019** wie im Vorjahr **13 laufende Darlehen**. Im Jahr 2019 wurde kein derartiger Kredit neu aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Stand zum 31.12.2019
(Stand zum 31.12.2018)

34.500.000,00 EUR
(42.000.000,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind umgangssprachlich Kassenkredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen dienen sollen. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen im Haushaltsjahr 2019 nach der Bilanz Passiva 34.500.000,00 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019	Aufnahme	Rückzahlung	Stand zum 31.12.2019
EUR					
331710	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr				
	HypoVereinsbank Nr. 4482220609XG0017	7.000.000	0	0	7.000.000
	NRW Bank 6308393	0	7.500.000	7.500.000	0

⁵ darin enthalten sind 34.512,20 EUR einer Kreditrate aus 2018, da zu spät gebucht

	ING-DiBa AG Nr. 29025393	10.000.000	0	0	10.000.000
331720	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre				
	NRW Bank Nr. 6251417	7.500.000	0	0	7.500.000
	Nord LB Nr. 2639870110	7.500.000	0	7.500.000	0
	Commerzbank Nr. 0505555322	10.000.000	0	0	10.000.000
	SUMME	42.000.000	7.500.000	15.000.000	34.500.000

Nach § 110 Abs. 1 KVG LSA kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite war in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf 55.000.000 EUR festgesetzt. Da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan überstieg, bedurfte er nach § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Liquiditätskredite um 7.500.000 EUR ab.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Stand zum 31.12.2019 0,00 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (0,00 EUR)

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand zum 31.12.2019 955.991,22 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (1.164.424,72 EUR)

Hier werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, für die aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen die Erbringung einer eigenen (Gegen-)Leistung (z.B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Sie sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 nach der Bilanz Passiva 955.991,22 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

USK	Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in EUR
09610.40100	Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement	41.000,00
52110.....	Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen	119.071,09
52120.40006	Reparatur / Wartung technischer Anlagen - Bühne/Bühnentechnik - Städtisches Kulturhaus OT Wolfen	50.057,04
52230.40002	Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung/ Leiteinrichtungen	65.823,39
52233.40003	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung - Tiefbauverwaltung	31.640,22
52412.40010	Aufwendungen für Abwasser und Niederschlagswasser - Tiefbauverwaltung	107.519,21
52590...	Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofes	147.546,73
	SUMME	562.657,68

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Stand zum 31.12.2019 627.880,04 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (796.560,22 EUR)

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch, wie Zuwendungen und Umlagen. Sie werden als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Hier werden 627.880,04 EUR Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert. Sie setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

USK	Bezeichnung	Stand 31.12. 2018	Stand 31.12. 2019	Abweichung
		EUR		
53180.40117	Personal- und Sachkostenzuschuss an freie KiTas – KT freier Träger OT Wolfen	0,00	134.822,74	134.822,74
53180.40159	Soziale Stadt (WKI) – OT Wolfen Erstattungen für Aufwendungen Dritter – Bauverwaltung (511004)	643.800,00	332.903,00	-310.8970,00

Es fehlt allerdings eine Verbindlichkeit. Diese ist unter der folgenden Position (4.7 Sonstige Verbindlichkeiten, SK 379907) erfasst. Es handelt sich dabei um die Rückzahlung von EFRE-Mitteln an das Land zur Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF mit insgesamt 194.503,12 EUR. Nähere Angaben finden sich dort.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand zum 31.12.2019 3.082.470,91 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (2.738.231,11 EUR)

Nach dem Kontenrahmenplan sind die sonstigen Verbindlichkeiten ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu diesen gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, einschließlich Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 KomHVO (durchlaufende Mittel Dritter und vorläufige Rechnungsvorgänge). Folgende Hauptpositionen kommen hier zum Tragen:

SK	Bezeichnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Abweichung
		EUR		
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.738.231,11	3.082.470,91	344.238,80
379110	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	160.174,71	177.428,44	17.253,73
379307	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern (Kreditor)	56.648,05	64.193,89	7.545,84
379900	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.494.924,16	2.601.980,49	107.056,33
379907	Andere Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	25.284,19	238.232,15	212.947,96

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 344.238,80 EUR erhöht. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Änderung im SK 379907 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren) (s.u.)

SK 379110 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern

Hier sind die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt für den Monat Dezember 2019, die erst im Januar fällig sind, erfasst.

SK 379207 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsleistungen (Kreditor)

Zum Jahresende gibt es auf den Unterkonten 502100, 502200, 503200 und 504100 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung...) keine Bestände. Einzige Ausnahme bildet das *Unterkonto 50320.40096 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte – Städtepartnerschaften (ab 2020 nicht mehr verwenden)*. Dort bleibt ein Saldo i.H.v. 105,94 EUR bestehen. Das Konto soll ab 2020 nicht mehr verwendet werden. Aufgrund der Höhe der fraglichen Summe und des Zusatzes „ab 2020 nicht mehr verwenden“ wurde auf eine weitere Prüfung verzichtet.

Die Bezeichnung des Kontos sollte korrigiert werden („Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen“ – wie Kontenrahmenplan).

SK 379307 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern (Kreditor)

Im laufenden Jahr werden über diese Verbindlichkeiten-Position die Dienstaufwendungen der Beamten sowie der Beschäftigten gebucht.

Die hier zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit – Feuerwehr (USK 54210.40013 mit 16.774,88 EUR) und der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Stadt- und Ortschaftsräte (USK 54210.40016 mit 40.293,42 EUR). Sie waren lt. Satzung zum 15.01.2020 zu zahlen.

SK 379900 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition sind unter anderem die Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 KomHVO zu erfassen. Danach ist der Nachweis einer Einzahlung als sonstige Verbindlichkeit nur dann legitim, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht erforderlich (6991 durchlaufende Posten) oder noch nicht möglich (6999 vorläufige Rechnungsvorgänge) ist.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

SK 379900	Bezeichnung	31.12.2019 in EUR	Stand 2019	SK
.10000	Überzahlungen / Guthaben (PK)	420.418,19	bleibt bestehen	799999
.30002	Unklare Einzahlungen	6.461,14	bleibt bestehen	699900
.30003	Veranstaltung Kulturhaus	210.953,08	bleibt bestehen	699199
.30004	Spenden	3.350,49	Klärung 2020	699900
.30005	Durchlaufende Gelder	74,54	bleibt bestehen	699199
.30010	Wohngeld	1.985,27	bleibt bestehen	699199
.30011	Liegenschaften Einnahmen - Separationsrezess	127.652,47	bleibt bestehen	699199
.30012	Langfristige Mietkautionen	6.652,80	bleibt bestehen	699199
.30013	Kautionen	550,00	bleibt bestehen	699199
.30014	Fundbüro	1.891,56	bleibt bestehen	699900
.30033	Zustiftung entspr. Pkt. 4.2 des Stiftungsgeschäftes	1.795.000,00	bleibt bestehen	699199
.30045	Erbsache Sigrid Schulz	15.167,69	Auflösung 2020	699900
.30081	Standesamt/Botschaftsangelegenheiten	300,00	bleibt bestehen	699199
.30091	Bürgerservice	74,88	Auflösung 2020	699199
.30200	Vollstreckung	480,50	bleibt bestehen	699199
.30201	Abwicklung Amtshilfeersuchen	10.967,88	bleibt bestehen	699199

Vorjährige Beanstandungen zu hier abgebildeten Übertragungen nicht verbrauchter Fördermittel und zweckgebundener Erträge und Einzahlungen wurden nahezu vollständig ausgeräumt. Ungerechtfertigt verblieben ist lediglich das nachfolgende USK 99999.30004.

USK 99999.30004 - Spenden

Die für 2018 geplante Auflösung des Untersachkontos 99999.30004 (2017: 1.982,98 EUR, 2018: **3.266,97 EUR**) erfolgte nicht. Es handelt sich hierbei um die Übertragung nicht verbrauchter zweckgebundener Erträge der Kita Villa Sonnenkäfer. Warum hier nach wie vor das unzulässige Buchungsverfahren über die Kg 699 - durchlaufende Posten/vorläufige Rechnungsvorgänge – Anwendung fand, konnte nicht begründet werden. **Der Bestand mit einem Wertumfang von 3.266,97 EUR ist an dieser Stelle nicht korrekt.** Eine Korrektur soll ab 2020 erfolgen.

USK 99999.30011 - Liegenschaften Einnahmen - Separationsrezess

Für den Bestand des USK 99999.30011 – Liegenschaften Einnahmen Separationsinteressenten (127.652,47 EUR) erfolgte auch auf Nachfrage keine Begründung der einzelnen Sachbuchnummern. Damit ist der Verbleib im Bestand nicht abschließend beurteilbar.

Allerdings besteht Einvernehmen bezüglich der Anwendung einer (neuen) gesetzlichen Regelung vom 19.11.2020.

USK 99999.30012 – langfristige Mietkautionen

Über eine Ausweisung dieser Verbindlichkeiten in der Verbindlichkeitenübersicht unter der Rubrik „mehr als 1 Jahr Restlaufzeit“ ist noch keine Entscheidung gefallen.

USK 99999.30045 – Erbsache Sigrid Schulz

Eine für 2019 angekündigte Auflösung ist nicht erfolgt. Die Position erfuhr demgegenüber einen Zugang. Der Bestand der Position hat sich von 14.917,69 EUR auf 15.167,69 EUR erhöht, was mit dem Verkauf der Küche begründet ist. Der Abschluss der Erbsache wird nun für 2022 angestrebt.

SK 379907 – Andere Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)

Die wertmäßig umfangreichste Position beinhaltet die Rückzahlung von EFRE-Mitteln an das Land zur Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF (Widerrufsbescheid vom 17.12.2019) mit 193.460,00 EUR (Siehe 4.6. Transferverbindlichkeiten). Gleiches trifft auf einen Sachverhalt unter dem USK 23411.40001 mit 1.043,12 EUR zu.

Insgesamt ergibt sich ein Betrag in Höhe von 194.503,12 EUR, der nicht als „Andere Sonstige Verbindlichkeit“ sondern als „Verbindlichkeit aus Transferleistungen“ auszuweisen ist.

Die Kontengruppe 379 ist nur zu Hilfe zu ziehen, sofern keine gesonderte Ausweisung unter einem der vorhergehenden Posten der Verbindlichkeiten zu erfolgen hat.

Aufforderungen zur Rückzahlung von Fördermitteln sind unter „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zu buchen. Der Sachverhalt soll korrigiert werden, allerdings erst mit dem Jahresabschluss 2021.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand zum 31.12.2019 4.895.044,74 EUR
(Stand zum 31.12.2018) (4.302.943,96 EUR)

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 4.895.044,74 EUR und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

USK	Bezeichnung	Stand 31.12. 2018	Stand 31.12. 2019	Abweichung
		EUR		
39110.00000	Passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Übertragung zweckgebundener Erträge	633.412,69	947.290,84	313.878,15
99999.10001	PRAP aus Guthaben PK	19.261,23	22.608,61	3.347,38
99996.00132	Grabnutzung	3.650.270,04	3.925.145,29	274.875,25

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die PRAP um 592.100,78 EUR zu, was einer prozentualen Veränderung von 13,76 Prozent entspricht. Diese Veränderung verteilt sich auf die gebildeten PRAP für die Übertragung zweckgebundener Erträge sowie die neuen Abgrenzungen für Grabnutzungsgebühren.

USK 39110.00000 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Übertragung zweckgebundener Erträge

Das erstmals zum Jahresabschluss 2018 angewandte Verfahren der Bildung eines Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen im konsumtiven Bereich brachte eine wesentliche Steigerung der PRAP mit sich. Die hauptsächlich aus übertragenen Spenden und Fördermitteln bestehende Position stieg um fast 50 Prozent gegenüber Vorjahren.

Wie bereits im Vorjahr ist auch zum Jahresabschluss 2019 eine z.T. fehlerhafte Ermittlung der zu übertragenden Beträge festzustellen, was auf das nach wie vor unkorrekte Verfahren zurückzuführen ist. Wir hatten uns hierzu ausführlich zum JA 2018 geäußert und verweisen insofern auf unsere Ausführungen an entsprechender Stelle.

Beispielhaft sei folgender Sachverhalt (Gehweg Str. der Chemiewerker) für den JA 2019 genannt:

Sachbuchnummer 9.000012.4

Hier wurde ein Betrag von 90.320,76 EUR statt 84.481,14 EUR und somit **5.839,62 EUR zu viel** übertragen. Es ergibt sich folgende Rechnung:

Tatsächliche 'Einzahlungen' im Jahr 2019 auf	USK 41410.00109	102.000,00 EUR
Einzahlungen waren zweckgebunden für Auszahlungen unter	USK 52230.40018	17.518,86 EUR
Es wurden also bereits 17.518,86 EUR von den vorhandenen 102.000,00 EUR verwendet. Es verbleibt ein möglicher Übertrag unter	USK 41410.00109	84.481,14 EUR

Des Weiteren ist fraglich, warum teilweise eine Auflösung des bestehenden Rechnungsabgrenzungspostens in 2019 erfolgte, zum Jahresabschluss aber wieder die komplette

Summe abgegrenzt wurde. Hier wäre es aus unserer Sicht vorteilhafter, eine Auflösung nur nach Bedarf vorzunehmen.

Beispiele:

Gehweg Str. d. Republik, SB 9.000011.5, USK 41410.00103

21.03.2019: 150.029,37 EUR aus PRAP in das USK vorgetragen

24.02.2020: 150.029,37 EUR in PRAP zum 31.12.2019 eingestellt.

Gleiches trifft auf den im Folgenden dargestellten Sachverhalt zu - auch hier erfolgten eine Auflösung und anschließend eine erneute Einstellung in voller Höhe.

Zweckgebunden Einzahlungen sollten zeitnah verwendet werden. Dem kommt man nicht immer nach. Ein bereits zum JA 2018 genannter Sachverhalt besteht weiterhin und ist erneut zu kritisieren:

Sachbuchnummer 9.000020.9

USK	Bezeichnung	aus 2014 ins Folgejahr	aus 2015 jeweils in das Folgejahr (2016/2017/2018/2019)
		EUR	
41470.00038	Aufwertung Innenstadt	48.680,30	46.776,30

Es handelt sich hierbei um die Einzahlung einer privaten Gesellschaft zur finanziellen Beteiligung an geplanten Baumaßnahmen (Knotenausbau B 100 (Berliner Str./Wasserzentrum/Friedensstr.)). Seit Jahren ist die Verwendung dieser Mittel nicht geklärt.

Die der Zahlung zu Grunde liegende Baumaßnahme wird jährlich neu in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Ein konkreter Termin zum Beginn der Maßnahme ist auch im Jahr 2022 noch nicht bekannt, in welchem wieder eine Planung von Haushaltsmittel dafür vorgenommen wurde. Da die Maßnahme nicht zeitlich konkret benannt werden kann, sollte hier eine Rücküberweisung der Mittel erwogen werden.

Eine diesbezügliche Entscheidung zur künftigen Behandlung dieses Sachverhaltes wird weiterhin dringend angeraten.

II. Inventur

Die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren ist die Inventurrichtlinie (InventurRL LSA) vom 09.04.2006. Interne Regelungen wurden mit der Dienstanweisung (DA) 13 - Inventurrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen geschaffen.

Nach der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden DA Nr. 13 vom 09.06.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 06.11.2017 (nachfolgend DA 2015) war zum 31.12.2019 eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Im Vorfeld dessen wurde im August 2019 eine Änderung der DA Nr. 13 erwogen und ein Entwurf mit zahlreichen Änderungen erstellt, der schon für die Durchführung der Inventur zum 31.12.2019 Anwendung finden sollte. Dieser Entwurf vom 26.08.2019 beinhaltete u.a. einen Inventurrahmenplan mit den folgenden wichtigsten Änderungen und Vorgaben:

- geplanter Zeitraum für die Inventur: Oktober 2019 bis Februar 2020
- körperliche Inventur für bewegliches Vermögen (Tische, Stühle, Schränke usw.)
- Buchinventur für Grundstücke, Gebäude, Straßen, A.i.B., Dienstfahrzeuge etc.
- Durchführung der Inventur nicht durch die Organisationseinheiten sondern ausnahmslos durch Mitarbeiterinnen des SB Haushalt unter Teilnahme des jeweiligen Objektverantwortlichen

Weiter sah der Entwurf der DA 13 in Punkt 3.1.2 die elektronische Erfassung der Vermögensgegenstände mit Hilfe von Barcodescannern vor, wodurch Zähllisten entfallen sollten.

Dieser Entwurf wurde uns am 03.09.2019 per Mail zur Stellungnahme übergeben. Auf Grund der Kürze der Zeit erfolgte lediglich eine mündliche Abstimmung am 06.09.2019 zwischen uns und dem Amtsleiter für Haushalt/Finanzen sowie der Sachbereichsleiterin Haushalt.

Wir machten auf eine Reihe fragwürdiger Regelungen aufmerksam. Insbesondere darauf, dass

- es sich bei dem geplanten Zeitraum nicht um eine geforderte Stichtagsinventur handelt,
- die personellen Zuständigkeiten fragwürdig sind,
- die Buchinventur für Grundstücke, Gebäude, Straßen, A.i.B., Dienstfahrzeuge etc. unzulässig und darüber hinaus auf Grund der fehlenden Aktualität der Buchführung gar nicht möglich ist
- die elektronische Erfassung mangels ausreichender Vorbereitung/Regelungen fragwürdig ist und nicht zuletzt
- die Legitimierung der Änderungen durch den OB notwendig ist, bevor mit der Durchführung der Inventur entsprechend der neuen Vorgaben begonnen wird.

Es wurde zugesichert, bei den „körperlichen“ Vermögensgegenständen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, A.i.B., Dienstfahrzeuge) statt der bisher vorgesehenen Buchinventur doch eine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Dazu sollten die entsprechenden Amtsleiter angeschrieben und um Fertigung eines Inventurrahmenplans gebeten werden (ohne MA SB HH). Am Verfahren der elektronischen Erfassung wollte man auf jeden Fall festhalten, trotz fehlender Regelungen.

Wir rieten dazu, die von der gültigen DA und der Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt abweichende Verfahrensweise in einer Entscheidungsvorlage zu begründen und sich bestätigen zu lassen. Dem wurde zugestimmt.

Eine bis zum Stichtag des Jahresabschlusses (hier 31.12.2019) bestätigte Entscheidungsvorlage oder eine anderweitige Bestätigung des OB, die Inventur in der vorgeschlagenen Weise durchzuführen, wurde uns nicht vorgelegt.

Die neue DA Nr. 13 vom 21.02.2020 (nachfolgend DA 2020) wurde erst am 02.03.2020 als Entscheidungsvorlage in der OB-DB bestätigt und trat rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Dennoch wurde die Inventur 2019 in der Zeit vom 21.10.2019-25.02.2020 und entgegen der zu diesem Zeitpunkt gültigen DA 2015 durchgeführt.

In Auswertung der übergebenen Unterlagen zur Inventur 2019 müssen wir folgende **Feststellungen** treffen:

1. Art und Weise der Erfassung

Nach Punkt 3. der DA 2015 sind bei der Körperlichen Inventur die materiell vorhandenen Vermögensgegenstände durch ´zählen, wiegen, messen´ in Zähllisten nach der DA beigefügter Anlage zu erfassen.

Zähllisten sind auf Grund der vorgenommenen elektronischen Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände nicht vorhanden, allerdings auch nicht für die zugesicherte körperliche Bestandsaufnahme bei den weiteren Vermögensgegenständen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, A.i.B., Dienstfahrzeuge), für die nach Entwurf der DA 2020 eine Buchinventur vorgesehen war. Die Ergebnisse der Inventur konnten damit nicht nachvollzogen werden.

Der Grundsatz der Nachprüfbarkeit war damit verletzt.

Nach der vorgeschlagenen und nun auch durchgeführten elektronischen Aufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände über ein Erfassungsgerät sollten die Daten in ein für die Inventur vorgesehenes Programm abbildet werden. Die Datenübertragung in die Anlagenbuchhaltung E&S sollte über die Schnittstelle „BAV“ durch den Softwareanbieter AB-DATA erfolgen. Die im BAV erfassten Werte sollten somit automatisch in das E&S übernommen werden.

Dieses Verfahren allerdings war zum Durchführungszeitraum der Inventur nicht zulässig, da es zum einen nicht vom OB bestätigt war und zum anderen entscheidende Regularien offen ließ, wie z.B. die rechtliche Zulässigkeit nach der InventurRL LSA, den Schutz vor Veränderung, das Verfahren der Anbringung von Barcodes auch für künftig anzuschaffendes Vermögen, die Prüfung und Freigabe der genutzten Software.

2. Inventurplanung

Nach Nr. 2 der Inventurrichtlinie LSA sind zur Durchführung der Inventur für jeden Inventurbereich Inventurrahmenpläne aufzustellen. Diese sind jährlich vom Aufnahmeleiter jedes Inventurbereiches aufzustellen. Aufnahmeleiter ist der jeweilige Leiter der Organisationseinheit oder dessen Stellvertreter. Der Aufnahmeleiter ist ferner für die ordnungsgemäße Durchführung der Inventur verantwortlich. Ihm obliegen die Koordination und die Überwachung der Inventur.

Abweichend davon wurden die Inventurrahmenpläne für die Organisationseinheiten offenbar zentral erstellt, losgelöst von deren jeweiligen Leitern und sodann in einer Übersicht zusammengefasst.

3. Personelle Zuständigkeiten

Nach Nr. 2 b) der Inventurrichtlinie LSA wird im Inventurrahmenplan die personelle Zusammensetzung der Aufnahmeteams für die Inventurfelder festgelegt; dabei ist jedem Aufnahmeteam ein Inventurfeld ausdrücklich zuzuordnen. Darüber hinaus ist zu bestimmen, wer die ausgefüllten Zähllisten aufbereitet und in die Inventarlisten zur Ermittlung der vorläufigen Bilanzwerte überträgt.

Diese Festlegungen zur Aufbereitung und Übertragung fehlen in den städtischen Inventurrahmenplänen. Ob und wie dies erfolgte, konnte nicht nachvollzogen werden.

Darüber hinaus sieht Nr. 2 b) der Inventurrichtlinie LSA vor, dass die Aufnahmeteams von dem Aufnahmeleiter⁶ bestimmt werden. Jedes Aufnahmeteam besteht aus mindestens drei Personen, und zwar einem Ansager, einem Aufschreiber (Vier-Augen-Prinzip) und einem Teamleiter, der die Kontrollfunktion ausübt. Die Teamleiterfunktion kann gegebenenfalls auch von dem Aufnahmeleiter wahrgenommen werden.

Festzustellen ist, dass bei 59 von 66 Inventurfeldern die Aufnahmeteams zu zwei Dritteln aus einem Pool von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen des SB Haushalt⁷ als Aufschreiber und Teamleiter bestanden.

Entgegen der Vorgaben der Inventurrichtlinie LSA wurde zentral vorgegeben, wie die Teams zu besetzen sind. Die Aufnahmeleiter waren damit nicht die Leiter der Organisationseinheiten.

4. Zeitlicher Ablauf

Nr. 2 c) der Inventurrichtlinie LSA trifft Aussagen zur Definition der Stichtagsinventur (Inventur am Bilanzstichtag). Diese muss nicht am Bilanzstichtag, jedoch zeitnah – maximal zehn Tage vor oder zehn Tage nach dem Bilanzstichtag – durchgeführt werden. Bestandsveränderungen zwischen dem Inventurstichtag und dem Bilanzstichtag sind zu berücksichtigen.

Lediglich für die Eröffnungsbilanz waren Ausnahmen, wie z.B. die vor- oder nachverlegte Stichtagsinventur zugelassen.

Das gewählte Verfahren zur Durchführung erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten⁸ und ist damit nicht zulässig. Insbesondere auch, weil vollkommen unklar ist, ob und wie Bestandsveränderungen vor bzw. nach dem 31.12.2019 jeweils berücksichtigt wurden.

5. Unterzeichnung der Zähllisten

Entsprechend Nr. 3.1 der Inventurrichtlinie LSA sind die materiell vorhandenen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen (zählen, wiegen, messen) und in Zähllisten, welche von der Inventurleitung zur Verfügung gestellt werden, dokumentenecht zu erfassen. Die fortlaufend nummerierten Zähllisten werden den Aufnahmeteams ausgehändigt. Alle ausgegebenen Zähllisten müssen vom Aufnahmeteam unterschriftlich bestätigt werden und sind an den Aufnahmeleiter zurückzugeben (auch leere Blätter).

Die geltende städtische Regelung der DA 2015 stimmt damit überein und verlangt zusätzlich die Unterschrift des Teamleiters auf den zurückgegebenen Zähllisten. Mit den Unterschriften soll die Richtigkeit der Angaben der Listen bestätigt werden.

Wie zu Beginn dargestellt fanden Zähllisten keine Anwendung. Zur Prüfung vorgelegt wurden 52 Empfangsbestätigungen für Zähllisten / Erfassungsgeräte (welche erst mit der neuen DA 2020 legitimiert wurden), auf denen teilweise jeweils nur 1 Person des Aufnahmeteams den Erhalt und die Rückgabe bestätigte. An wen die Rückgabe erfolgte, ist nicht ersichtlich.

In 24 Fällen hat auf der „Empfangsbestätigung für Zähllisten / Erfassungsgeräte“ nur 1 Person mit ihrer Unterschrift den Erhalt der Liste bzw. des Erfassungsgerätes unterschrieben.

Von den 178 (auf 52 Listen) angegebenen Personen der Aufnahmeteams, welche hätten unterschreiben müssen, haben 48 den Empfang nicht bestätigt.

Wir können damit nicht nachvollziehen, ob die namentlich genannten Personen auch an der Inventur teilgenommen haben. Damit liegt nahe, dass das Vier-Augen-Prinzip verletzt wurde.

⁶ Leiter der Organisationseinheit

⁷ i.d.R. die Sachbereichsleiterin sowie zwei Mitarbeiterinnen des SB Haushalt und ein Fachoberschulpraktikant

⁸ 21.10.2019-25.02.2020

Eine Unterschrift über die „Rückgabe der Zähllisten / Erfassungsgeräte“ durch die Mitglieder der jeweiligen Aufnahmeteams – also der Aufnehmenden⁹ - erfolgte in keinem Fall.

Die Rückgabe eines Erfassungsgerätes stellt für uns keine geeignete Weise dar, um die eingangs genannte Regelung zur Unterzeichnung der Zähllisten zu erfüllen.

Auch nach der neuen DA 2020 (3.1.2 Erfassung auf elektronische Weise) wären Bestätigungen zur Durchführung der Inventur durch das Aufnahmeteam in Papierform erforderlich.

Auch derartige Bestätigungen liegen nicht vor bzw. wurden uns nicht vorgelegt.

Mit den fehlenden Unterschriften fehlen damit auch die Bestätigungen der Angaben.

6. Teilnehmende Personen

In 5 Fällen entsprach der tatsächliche Ansager (Objektverantwortlicher) laut Liste nicht der im Inventurrahmenplan vorgesehenen Person. In 3 Fällen war der Ansager ein (Fachoberschul)Praktikant und damit nicht der Objektverantwortliche. **Ob dieser die notwendige örtliche Kompetenz hatte, darf bezweifelt werden.**

In einem Fall¹⁰ wurden 2 von 3 Personen handschriftlich ergänzt. Bei einer dieser ergänzten Personen stimmten Namen und Person nicht überein. Das wirft die Frage auf, ob in diesem Fall bzw. auch in anderen Fällen überhaupt eine persönliche Ausgabe/Rückgabe der Erfassungsgeräte/Unterlagen durch/an den Teamleiter erfolgte.

Fraglich ist allgemein, wieso in so vielen Fällen Erfassungsgeräte ausgegeben werden konnten, ohne dass die Mitglieder der Teams überhaupt dafür vollständig unterschrieben hatten.

7. Barcodes

Fraglich ist weiter, durch wen, wann und wo entsprechende Barcodes angebracht wurden.

Wir konnten bisher keine Barcodes finden.

Außerdem war vorgesehen, im Anschluss an diese Inventur generell zu regeln, durch wen, wann, wo, und wie Barcodes auf neuen städtischen Vermögensgegenständen anzubringen sind.

Entsprechende Regelungen dazu sind uns bis heute nicht bekannt.

8. unklare Inventarlisten

Bei der Mehrzweckhalle Greppin enthält die Inventarliste folgende Angaben:

Anzahl der Vermögensgegenstände	Bezeichnung
2	MZG OT Greppin
6	Gesundheits- und Fitnesszentrum OT Thalheim
1	Hauptverwaltung
6	Bauverwaltung (Bezeichnung 2: Mehrgenerationenhaus)

Diese Angaben sind nicht nachvollziehbar.

9. fehlende Unterlagen

Laut Inventurrahmenplan sollte das Vermögen der Spielplätze am 25.02./27.02.2020 aufgenommen werden. Hierzu sind keine Unterlagen vorhanden.

⁹ so auch die Bezeichnung Spalte 1

¹⁰ Grundschule Greppin

Weiterhin fehlen die „Empfangsbestätigungen für Zähllisten / Erfassungsgeräte“ für die folgenden Inventurfelder:

- Dienstfahrzeuge
- Rathaus OT Wolfen
- Rathaus OT Bitterfeld.

Im Inventurrahmenplan war die Prüfung der „Grundstücke“ durch den SB Liegenschaften vom 15.11.-15.12.2019 vorgesehen. Unterlagen sind nicht vorhanden.

Des Weiteren wurde dem SB Hoch-/Tiefbau das Inventurfeld „Gebäude“ zugeordnet. Es gibt keine Regelungen, wie bei auftretenden Überschneidungen mit den durch die anderen Bereiche zu besichtigenden Gebäuden zu verfahren ist.

Auf Grund fehlender Unterlagen ist nicht nachvollziehbar, ob und wie in diesen Fällen eine körperliche Inventur/Prüfung stattgefunden hat.

10. Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Anlagevermögens

Verwaltungszentrum Wolfen

Beim Verwaltungszentrum Wolfen wurden fast alle Vermögensgegenstände „ausgebucht aufgrund Verschrottung“.

Insbesondere warfen die Abgänge von 16 Stahl- bzw. Tresorschränken Fragen auf, die bisher unbeantwortet blieben:

1. Welche Gründe lagen vor, diese Spezialschränke zu entsorgen?
2. Wo erfolgte die Entsorgung, welche Entsorgungsnachweise liegen vor?
3. Wo und in welcher Höhe wurden die Erlöse aus Verschrottung gebucht?

Nicht weniger fragwürdig ist der Abgang einer Klimaanlage zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 3.833,29 EUR. Diese wurde im Oktober 2008 angeschafft und müsste nach den vorliegenden Unterlagen zum 01.01.2010 (Umzug der Verwaltung) unbrauchbar geworden sein. Wie bereits erwähnt erfolgte die Ausbuchung im Zuge der Inventur erst im Jahre 2019. Bis dato belastete, die nicht mehr vorhandene Anlage, durch die jährliche Abschreibung die Ergebnisrechnung unrechtmäßig.

Wir verweisen hierzu auch auf unsere Feststellungen zum Bilanzkonto 08210¹¹ und der nicht dokumentierten Ausbuchung vieler Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Es stellte sich die Frage, warum tatsächlich fast keine Vermögensgegenstände in das neue Rathaus mitgenommen wurden bzw. wie die Verschrottung bzw. die Umsetzung der Vermögensgegenstände dokumentiert wurde.

Vollständigkeit der Objekte

In den uns übergebenen Unterlagen fehlen aus unserer Sicht mindestens die Inventare der folgenden Objekte:

- Turnhalle OT Bobbau
- Kegelbahn Greppin
- Bürgerbüro Greppin
- Turnhalle Holzweißig
- Bürger- und Vereinshaus Thalheim
- Sportzentrum „Am Nordpark“
- Sporthalle „Am Nordpark“
- Sporthalle am JC 84.

¹¹ vgl. diese Anlage, ab Seite 25

Die Berücksichtigung aller städtischen Objekte im Rahmen der Inventur muss deshalb angezweifelt werden.

Vorgesehener Fahrzeugtausch Feuerwehr im Jahr 2022

Im Zeitraum unserer Prüfung sollte mit Beschlussantrag 157-2022 ein Fahrzeugtausch aus ausgesonderten Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen zugunsten eines gebrauchten Kommandowagens beschlossen werden. In der Begründung des Beschlussantrages waren fünf Feuerwehrfahrzeuge benannt.

Bei einer Prüfung der den Unterlagen beigefügten Inventarliste des Bereiches „Feuerwehren“ konnten wir keines der im Beschlussantrag genannten Fahrzeuge finden.

Damit ist aus unserer Sicht trotz der körperlichen Inventur das Inventar mindestens in diesem Bereich nicht vollständig erfasst.

11. Auswertung und Fehleranalyse

Wir beziehen uns auf den Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 31.03.2021 über die Turnusprüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Turnusprüfzyklus 2019, der zur Thematik Inventuren darauf hinweist, dass am Ende der Inventur eine Auswertung durch den Inventurverantwortlichen durchgeführt werden sollte, um wesentliche Fehler und ihre Ursachen zu identifizieren und für die Zukunft auszuräumen sowie die Vorschriftenlage anzupassen.

Ob eine solche Auswertung stattfand, welches Ergebnis sie hatte und ob es dazu Dokumentationen gibt, wurde uns nicht mitgeteilt.

12. Gesamteinschätzung

Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass die Inventur zum Stichtag 31.12.2019 nicht ordnungsgemäß stattgefunden hat.

Aufgrund der vorgenannten Fakten und offensichtlichen Unklarheiten empfehlen wir dringend eine zeitnahe Wiederholung der körperlichen Inventur nach Klärung und Regelung der zuvor dargestellten Probleme.